



**Jahresabschluss
der Gemeinde Kreischa
zum 31.12.2021**

Inhaltsverzeichnis

1	Vermögensrechnung	3
2	Ergebnisrechnung	6
3	Finanzrechnung	8
4	Anhang	10
4.1	Anlagennachweis	35
4.2	Forderungsübersicht	42
4.3	Verbindlichkeitenübersicht	44
5	Rechenschaftsbericht	45

Haushaltsjahr: 2021

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
1. Anlagevermögen	34.852.174,04	35.199.305,44
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	18.125,55	17.986,57
c) Sachanlagevermögen	28.437.863,52	28.785.133,90
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	302.390,54	367.724,75
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	11.941.189,19	12.311.222,82
cc) Infrastrukturvermögen	14.875.320,91	14.626.896,84
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	264.579,33	264.579,33
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	397.035,83	362.445,55
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	306.844,18	301.123,67
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	350.503,54	551.140,94
d) Finanzanlagevermögen	6.396.184,97	6.396.184,97
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	5.961.913,52	5.961.913,52
bb) Beteiligungen	434.271,45	434.271,45
2. Umlaufvermögen	5.085.196,09	5.186.509,10
a) Vorräte	124.949,70	158.730,05
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.121.469,01	954.634,19
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.875.869,06	1.504.221,82
d) Liquide Mittel	1.962.908,32	2.568.923,04
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.632,59	15.912,23
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.632,59	15.912,23
Summe Aktiva	39.952.002,72	40.401.726,77

Haushaltsjahr: 2021

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
1. Kapitalposition	26.608.370,52	26.901.505,45
a) Basiskapital	21.458.456,95	22.202.531,11
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	8.081.722,86	8.081.722,86
b) Rücklagen	5.149.913,57	4.698.974,34
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.373.686,99	2.965.360,43
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	2.031.125,83	1.401.098,23
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.776.226,58	1.733.613,91
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	755.585,79	641.539,23
2. Sonderposten	11.024.331,86	10.936.267,42
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	9.351.659,78	9.181.643,99
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	106.984,15	113.819,08
d) Sonstige Sonderposten	1.565.687,93	1.640.804,35
3. Rückstellungen	171.033,68	160.457,73
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	88.645,00	88.069,05
j) Sonstige Rückstellungen	82.388,68	72.388,68
4. Verbindlichkeiten	2.148.266,66	2.403.496,17
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.207.874,36	1.352.825,25
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	335.803,02	552.390,28
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	984,00	4.295,80

Haushaltsjahr: 2021

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
f) Sonstige Verbindlichkeiten	603.605,28	493.984,84
Summe Passiva	39.952.002,72	40.401.726,77
<hr/>		
Summe Aktiva	39.952.002,72	40.401.726,77
Summe Passiva	39.952.002,72	40.401.726,77
Saldo	0,00	0,00

Druckparameter: Mandant: 3015 Gemeinde Kreischa HH-Jahr: 2021 Listennr.: 1 Vermögensrechnung (Bilanz)
Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 13
Listenauswahl: Positionsnachweis
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd3015001')

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	-/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.293.134,95	4.622.500,00	0,00	5.050.654,36	5.050.654,36
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	743.604,24	716.000,00	0,00	736.334,05	736.334,05
	Gewerbesteuer	2.016.455,28	1.580.000,00	0,00	1.651.911,23	1.651.911,23
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.781.599,23	1.705.500,00	0,00	1.871.602,86	1.871.602,86
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	739.425,09	611.000,00	0,00	778.799,97	778.799,97
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.605.899,91	2.632.077,00	0,00	2.472.504,76	2.472.504,76
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	475.101,53	387.000,00	0,00	425.964,00	425.964,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.991,12	0,00	0,00	1.812,80	1.812,80
	aufgelöste Sonderposten	400.152,26	422.000,00	0,00	403.165,31	403.165,31
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	273.670,36	243.650,00	0,00	264.786,55	264.786,55
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	472.899,02	538.930,00	0,00	520.820,93	520.820,93
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	605.824,76	396.500,00	0,00	526.226,61	526.226,61
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	57.119,58	74.400,00	0,00	93.145,14	93.145,14
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-8.350,79	0,00	0,00	-33.780,35	-33.780,35
9	+ sonstige ordentliche Erträge	220.486,46	116.150,00	0,00	155.854,92	155.854,92
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	9.520.684,25	8.624.207,00	0,00	9.050.212,92	9.050.212,92
11	Personalaufwendungen	2.038.607,68	2.204.203,00	0,00	1.995.900,78	1.995.900,78
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.474.162,48	2.016.660,00	0,00	1.549.729,37	1.549.729,37
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.204.621,55	1.256.100,00	0,00	1.194.898,01	1.194.898,01
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.812,04	30.055,00	0,00	19.292,58	19.292,58
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.946.365,79	3.963.600,00	0,00	3.932.828,52	3.932.828,52
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	489.646,00	460.761,00	0,00	579.264,70	579.264,70
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	9.179.215,54	9.931.379,00	0,00	9.271.913,96	9.271.913,96
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	341.468,71	-1.307.172,00	0,00	-221.701,04	-221.701,04
20	außerordentliche Erträge	521.632,83	153.800,00	0,00	145.904,78	145.904,78
21	außerordentliche Aufwendungen	369.352,90	0,00	0,00	217.338,67	217.338,67
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	152.279,93	153.800,00	0,00	-71.433,89	-71.433,89
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	493.748,64	-1.153.372,00	0,00	-293.134,93	-293.134,93
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	743.100,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	493.748,64	-410.272,00	0,00	-293.134,93	-293.134,93

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	221.701,04
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	71.433,89

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 3015 Gemeinde Kreischa HH-Jahr: 2021 Listennr.: 3 Ergebnisrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13
Listenauswahl: Positionsnachweis
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd3015001')

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	01-12/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.204.261,65	4.622.500,00	4.622.500,00	5.042.893,38	420.393,38
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	742.599,41	716.000,00	716.000,00	734.687,80	18.687,80
	Gewerbsteuer	1.982.604,26	1.580.000,00	1.580.000,00	1.658.007,39	78.007,39
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.756.003,12	1.705.500,00	1.705.500,00	1.870.692,06	165.192,06
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	711.153,50	611.000,00	611.000,00	767.478,63	156.478,63
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.577.054,10	2.214.077,00	2.214.077,00	2.124.026,06	-90.050,94
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	420.200,00	387.000,00	387.000,00	425.964,00	38.964,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	254.106,00	0,00	0,00	1.812,80	1.812,80
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	238.628,30	243.650,00	243.650,00	233.615,07	-10.034,93
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	34.401,10	538.930,00	538.930,00	51.516,19	-487.413,81
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	590.467,29	396.500,00	396.500,00	377.026,66	-19.473,34
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	63.134,60	101.400,00	101.400,00	80.485,89	-20.914,11
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	178.665,01	116.150,00	116.150,00	116.940,34	790,34
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	8.886.612,05	8.233.207,00	8.233.207,00	8.026.503,59	-206.703,41
10	Personalauszahlungen	2.034.433,50	2.204.203,00	2.204.203,00	1.987.032,80	-217.170,20
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.314.019,63	2.016.660,00	2.016.660,00	1.233.622,73	-783.037,27
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	30.696,47	30.055,00	30.055,00	20.203,94	-9.851,06
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.983.604,58	3.963.600,00	3.963.600,00	3.954.018,64	-9.581,36
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	636.922,13	460.761,00	460.761,00	582.534,70	121.773,70
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	7.999.676,31	8.675.279,00	8.675.279,00	7.777.412,81	-897.866,19
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	886.935,74	-442.072,00	-442.072,00	249.090,78	691.162,78
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.325.251,84	1.428.500,00	1.428.500,00	185.093,08	-1.243.406,92
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	5.011,20	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	79.977,00	122.800,00	122.800,00	13.366,65	-109.433,35
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.410.240,04	1.551.300,00	1.551.300,00	198.459,73	-1.352.840,27
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	32.366,22	0,00	0,00	11.857,99	11.857,99
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	7.281,99	185.000,00	185.000,00	37.878,40	-147.121,60
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.664.591,63	2.623.000,00	2.623.000,00	724.292,94	-1.898.707,06
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	135.271,33	150.000,00	150.000,00	134.585,01	-15.414,99
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	1.839.511,17	2.958.000,00	2.958.000,00	908.614,34	-2.049.385,66
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-429.271,13	-1.406.700,00	-1.406.700,00	-710.154,61	696.545,39
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	457.664,61	-1.848.772,00	-1.848.772,00	-461.063,83	1.387.708,17

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	01-12/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	143.838,19	170.000,00	170.000,00	144.950,89	-25.049,11
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-143.838,19	830.000,00	830.000,00	-144.950,89	-974.950,89
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	313.826,42	-1.018.772,00	-1.018.772,00	-606.014,72	412.757,28
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.962.253,13			867.038,98	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.962.253,13			867.038,98	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	0,00			0,00	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	313.826,42			-606.014,72	
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		210.000,00	210.000,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		-1.228.772,00	-1.228.772,00		
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	313.826,42	-1.228.772,00	-1.228.772,00	-606.014,72	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	2.255.096,62	2.568.923,04	2.568.923,04	2.568.923,04	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	2.568.923,04	1.340.151,04	1.340.151,04	1.962.908,32	
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	2.722.476,00	2.722.476,00	0,00	-2.722.476,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

Mandant: 3015 Gemeinde Kreischa HH-Jahr: 2021 Listennr.: 4 Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13
Startseite: 1
Listenauswahl: Positionsnachweis
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd3015001')



Anhang
der Gemeinde Kreischa
zum
Jahresabschluss
zum 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung.....	4
2.	Gliederungsgrundsätze.....	4
3.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	5
4.	Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz	6
4.1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	6
4.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6
4.1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	6
4.1.3	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6
4.1.4	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	7
4.1.5	Infrastrukturvermögen.....	9
4.1.6	Bauten auf fremden Grund und Boden	10
4.1.7	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	10
4.1.8	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	10
4.1.9	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	11
4.1.10	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12
4.2	Finanzanlagevermögen	12
4.2.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	12
4.2.2	Beteiligungen	12
4.3	Umlaufvermögen.....	13
4.3.1	Vorräte	13
4.3.2	Forderungen	14
4.3.3	Liquide Mittel	16
4.4	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	17
4.5	Kapitalposition.....	17
4.6	Basiskapital	18
4.7	Rücklagen.....	19
4.7.1	Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses	19
4.7.2	Rücklagen des Sonderergebnis	20
4.8	Jahresergebnis	20
4.9	Sonderposten.....	21
4.10	Rückstellungen.....	22
4.11	Verbindlichkeiten	23

4.11.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	23
4.11.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	23
4.11.3	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	24
4.11.4	Sonstige Verbindlichkeiten	24
4.12	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	24
4.13	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	25

1. Vorbemerkung

Die Innenministerkonferenz (IMK) beschloss im Jahre 2003 die Reform des Gemeindehaushaltsrechts. Ziel der Reform war die Umstellung des zahlungsorientierten Haushalts- und Rechnungswesens der Kommunen auf ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen.

Mit dem Beschluss vom 07.11.2007 durch den Sächsischen Landtag und dem Inkrafttreten des Gesetzes über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) wurde für die Kommunen des Freistaates Sachsen ein nachhaltiger, ressourcenorientierter Rechnungsstil festgelegt. Das Gesetz sieht die verpflichtende Umstellung zum Jahre 2013 für alle Kommunen Sachsens vor.

Der Gemeinderat Kreischa hat die Einführung der kaufmännischen Buchführung zum 01.01.2013 beschlossen. Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgte fristgerecht zum 01.01.2013. Es wurden bereits sieben auf die Eröffnungsbilanz folgende Jahresabschlüsse erstellt. Dies ist der achte auf die Eröffnungsbilanz folgende Jahresabschluss mit Stichtag zum 31.12.2021.

2. Gliederungsgrundsätze

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung der

- Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO),
- Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO),
- Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung (Sächs-KomKBVO)
- sowie der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften

aufgestellt und gegliedert.

Die Gliederung des Jahresabschlusses 2021 erfolgt nach dem in § 51 Abs. 2 SächsKomHVO festgelegten Gliederungsschema. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung.

Der aktuelle Jahresabschluss 2021 ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Anhang sind zu den wesentlichen Posten der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, sodass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. § 52 Sächs-KomHVO legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Bewertung des Vermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 800 EUR nicht übersteigen, stellen diese im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe Aufwand dar.

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird ausschließlich die lineare Methode angewandt. Die Leistungsabschreibung wird nicht angewendet.

Das Festwertverfahren wird bei den folgenden Vermögensgegenständen angewendet.

- Aufwuchs
- Ausrüstung der Feuerwehr

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt.

Zweifelhafte Forderungen sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertüberichtigten. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos sind Pauschalwertberichtigungen gebildet worden. Die Forderungsübersicht (Anlage 2) gibt Auskunft über die Art der Forderung sowie über die Restlaufzeiten.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein. Die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Bilanzstichtag gebildet.

Die Bewertung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Rückstellungen wurden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Bilanzstichtag nicht gebildet.

Im Folgenden werden einzelne bedeutende Positionen der Bilanz erläutert.

4. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

4.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der beigefügten Anlagenübersicht (Anlage 1) ersichtlich.

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände umfassen Konzessionen, Lizenzen und Software, die durch Buchinventur ermittelt wurden. Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Mieten oder in regelmäßigen Abständen wiederkehrende Lizenzgebühren entsprechen dabei nicht einem Kauf. Die Bewertung erfolgte daher nur anhand von Rechnungen.

Im Bereich des immateriellen Vermögens wurde weiterhin geprüft, ob Wegerechte oder Nutzungsrechte auf fremdem Grund und Boden entgeltlich erworben wurden.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2021 in EUR
001000	Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.125,55

4.1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen können als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert werden. Die Gemeinde Kreischa macht von dem Wahlrecht der Aktivierung von Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen keinen Gebrauch.

4.1.3 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bewertung des Grund- und Bodens erfolgt mit den Anschaffungskosten. Für eventuelle Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wird ein entsprechender Wertabschlag vorgenommen. Grund- und Boden wird grundsätzlich nicht planmäßig abgeschrieben.

Sofern bei Grund und Boden außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind, um einen niedrigeren Wert auszuweisen, der ihm am Bilanzstichtag beizulegen ist, sind diese wertmindernd zu berücksichtigen.

Für Anschaffungen anhand von Kauf- oder Tauschverträgen wird im Jahr 2021 der tatsächlich vereinbarte Zeitpunkt des Übergangs von Nutzen und Lasten als Zugangs- oder Abgangdatum genutzt.

Aufbauten in Abgrenzung zu Gebäuden und zu Aufbauten des Infrastrukturvermögens von unbebauten Grundstücken werden von den Grundstücken getrennt erfasst. Aufwuchs ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bewerten; es wurde vereinfachend ein Festwert gemäß Anlagen 1 und 2 (Waldbewertung) der Bewertungsrichtlinie angesetzt.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2021 in EUR
011000	Grünflächen	69.181,36
012000	Ackerland	121.615,11
013000	Wald und Forsten	22.628,13
015000	Gewässer	8.176,45
019000	Sonstige unbebaute Grundstücke	80.789,49
Summe	Unbebaute Grundstücke	302.390,54

Die größte Änderung fand bei Ackerland statt, da eine Ackerfläche gegen ein Flurstück für die Schule getauscht wurde.

4.1.4 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke werden als Grundstück und Gebäude sowie Außenanlagen getrennt bewertet. Für den Grund und Boden gelten die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke.

Gemeinbedarfsabschläge wurden entsprechend der Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Kreischa vorgenommen. Die Anschaffungskosten der betreffenden Grund- und Bodenwerte sind mit dem vollen Betrag ausgewiesen. Der Ausweis der Abschläge erfolgt im Anlagenspiegel bzw. in der Anlagenübersicht als planmäßige Abschreibung.

Die Erfassung der Gebäude erfolgte vorwiegend im Laufe des Jahres 2012. Daher wurden die meisten Gebäude zum 01.01.2012 bewertet. Es erfolgte im Nachgang eine Beurteilung hinsichtlich auftretender Bauschäden bis zum 31.12.2021. Es sind keine Bauschäden festgestellt worden. Daher war keine Anpassung der Bewertung zum Bilanzstichtag vorzunehmen.

Zu den Außenanlagen gehören unter anderem außerhalb der Gebäude und innerhalb der Grundstücksgrenze verlegte Versorgungs- und Entwässerungsrohre, Sammelgruben, Freitreppen, Terrassen, Einfriedungen, Tore, Befestigungen für Wege, Höfe und Plätze. Die Gemeinde Kreischa hat sich dazu entschlossen, die Versorgungs- und Entwässerungsrohre, Sammelgruben nicht separat, sondern im Gebäudewert zu bilanzieren, da sie ohne Gebäude nicht selbstständig nutzbar sind. Für einige Gebäude konnten Außenanlagen nach Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt werden. Für alle anderen Gebäude wurden die Außenanlagen ersatzbewertet.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2021 in EUR
021000	Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten - Gebäude	1.971.109,22
021001	Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten – Grundstück	1.144.039,89
021002	Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten - Außenanlagen	42.323,99
022000	Bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen - Gebäude	1.504.339,80
022001	Bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen - Grundstücke	136.767,69
022002	Bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen - Außenanlagen	171.279,22
023000	Bebaute Grundstücke mit Schulen - Gebäude	771.816,23
023001	Bebaute Grundstücke mit Schulen - Grundstück	133.031,78
023002	Bebaute Grundstücke mit Schulen - Außenanlagen	56.695,24
024000	Bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen - Gebäude	1.545.081,58
024001	Bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen -Grundstück	130.838,47
024002	Bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen - Außenanlagen	160.166,47
025000	Bebaute Grundstücke mit Sportanlagen - Gebäude	368.140,13
025001	Bebaute Grundstücke mit Sportanlagen -Grundstück	450.245,43
025002	Bebaute Grundstücke mit Sportanlagen - Außenanlagen	182.476,62
026000	Bebaute Grundstücke mit Gartenanlage - Gebäude	500,17
026001	Bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen - Grundstück	769.063,83
026002	Bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen - Außenanlagen	30.325,21
027000	Bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden - Gebäude	198.581,71
027001	Bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden - Grundstück	14.964,33

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2021 in EUR
029000	Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden - Gebäude	1.562.793,18
029001	Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden - Grundstück	387.252,95
029002	Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden - Außenanlagen	209.356,05
Summe	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.941.189,19

An bebauten Grundstücken werden in der Gemeinde Kreischa geführt:

- 13 Wohngebäude + 3 Eigentumswohnungen (Ordnungszahl 021)
- 2 Kindertagesstätten (Ordnungszahl 022)
- 1 Schule (Ordnungszahl 023)
- 1 Kurpark (Ordnungszahl 024)
- 5 Sportanlagen (Ordnungszahl 025)
- 7 Kleingartenanlagen (Ordnungszahl 026)
- 2 Verwaltungsgebäude wie Rathaus und Bauhof (Ordnungszahl 027) und
- 25 sonstige bebaute Grundstücke wie Garagen, Feuerwehrgebäude usw.

4.1.5 Infrastrukturvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens erfolgten zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die erstmalige Bewertung des Straßenaufbaus, der Geh- und Radwege, der Beleuchtung an Straßen sowie den Ingenieurbauwerken wurde durch das Unternehmen Lehmann & Partner GmbH vorgenommen. Folgende Vermögensgegenstände wurden separat voneinander erfasst und bewertet:

- Fahrbahn
- Gehweg
- Radweg
- Geh- und Radweg
- Parkflächen

Die Verkehrslenkungs- und Beleuchtungsanlagen sind anhand der Abschreibungstabelle sowie den Gliederungsempfehlungen im Kontenrahmen als bewegliche Vermögensgegenstände (Betriebsvorrichtungen) und nicht als Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

Das sonstige Infrastrukturvermögen erhöhte sich aufgrund eines Spielplatzbaus. Gleichzeitig wird in den Straßen der erste Bauabschnitt der Baumschulenstraße neu aufgenommen.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2021 in EUR
031000	Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen – bauliche Anlagen	1.507.310,42
038000	Straßen, Wege und Plätze – bauliche Anlage	11.234.809,83
038001	Straßen, Wege und Plätze – Grundstück	1.944.520,04
039000	Sonstiges Infrastrukturvermögen – bauliche Anlage	163.452,48
039001	Sonstiges Infrastrukturvermögen - Grundstück	25.228,14
Summe	Infrastrukturvermögen	14.875.320,91

4.1.6 Bauten auf fremden Grund und Boden

Zum Bilanzstichtag liegen keine Bauten auf fremden Grund und Boden in der Gemeinde Kreischa vor.

4.1.7 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände und historische Bauten sowie Kulturdenkmäler sind mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten anzusetzen.

Kunstgegenstände unterliegen keiner regelmäßigen gewöhnlichen Abnutzung.

Im vorliegenden Jahresabschluss wurden keine Kunstgegenstände gekauft oder verkauft. Daher hat sich der Buchwert gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2021 in EUR
051000	Kunstgegenstände	9.526,00
059000	Sonstige Denkmäler	255.053,33
Summe	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	264.579,33

4.1.8 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Fahrzeuge, Maschinen sowie technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen sind mit den Anschaffungskosten anzusetzen, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2021 in EUR
061000	Fahrzeuge	313.310,40
062000	Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	83.725,43
Summe	Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	397.035,83

Bei den Feuerwehren wurden die Fahrzeuge inklusive der technischen Ausrüstung als ein Vermögensgegenstand in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen, da die Kosten für die DIN-gerechte Beladung bereits in den Anschaffungskosten eingepreist sind. Von der Komponentenabschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. 2021 erhielt der Technische Dienst einen Allradtraktor mit umfangreicher Ausstattung.

4.1.9 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind mit den Anschaffungskosten anzusetzen, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2021 in EUR
071000	Schulausstattung	62.637,30
072000	Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	37.957,44
073000	Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	722,93
074000	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung	205.526,51
Summe	BGA und Tiere	306.844,18

Die digitale Ausstattung der Schule wurden 2021 mit Hilfe des Förderprogramms Digitalpakt verbessert.

Die Ausstattung der Feuerwehrkameraden wurde zu Gruppen zusammengefasst und mit einem Festwert angesetzt, da der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

4.1.11 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Unter den geleisteten Anzahlungen sind Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auszuweisen. Sie sind mit den tatsächlich gezahlten Beträgen anzusetzen.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2021 in EUR
096101	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	294.753,14
096201	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	43.501,70
096401	Anlagen im Bau - Flurstücke	12.248,70
Summe	Anlagen im Bau	350.503,54

Zu den Anlagen im Bau gehören folgende Bauvorhaben:

- Kreischaer Straße / Baumschulenstraße (10.453,51 EUR)
- Erweiterung der Schule (284.299,63 EUR)
- Gestaltung des Dorfplatzes in Sobrigau (28.615,18 EUR)
- Umgestaltung Bushaltestellen (14.886,52 EUR)
- Bebauungsplan Schule (5.025,55 EUR)

Des Weiteren sind Flurstücke in Höhe von 7.223,15 EUR als Anlagen im Bau ausgewiesen, die sich aus vorbereitender Vermessung für Flurstücksankäufe im Gemeindegebiet zusammensetzen.

4.2 Finanzanlagevermögen

4.2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen der Gemeinde sind solche, an denen die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss auf das jeweilige Unternehmen ausübt. Dies wird in der Regel bei einem Anteil am Unternehmen von mehr als 50 % unterstellt.

Der Kreischaer Wasser und Abwasserbetrieb mit Sitz in der Dresdner Straße 10, 01731 Kreischa, ist ein Eigenbetrieb der Gemeinde Kreischa. Die Bilanzierung erfolgte bis zum 31.12.2017 nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Dieser Wert wurde ab dem 01.01.2018 als Ersatzwert bzw. Anschaffungswert festgeschrieben. Nur dauernde Wertminderungen sind noch zu berücksichtigen. Die Beteiligungshöhe zum Bilanzstichtag beträgt 5.961.913,52 EUR. Der Wert wurde gegenüber dem Vorjahr nicht mehr angepasst, da keine dauernde Wertminderung zu verzeichnen ist.

4.2.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen.

Die Gemeinde Kreischa hat sich aufgrund der fehlenden Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode entschieden. Die Höhe des Bilanzansatzes wurde mit Beschluss des Gemeinderates zum Jahresab-

schluss 31.12.2017 als Anschaffungs- bzw. Ersatzwert festgeschrieben. Damit behalten die Beteiligungen ihren Wert bei und werden wie Anschaffungskosten für die weiteren Bilanzen behandelt. Das Anwenden der Eigenkapitalspiegelmethode entfällt. Wertverändernde Anpassungen an die tatsächliche Höhe der Beteiligung werden damit ab dem 01.01.2018 nicht mehr vorgenommen. Dies wird aufgrund der Rechtsänderung bezüglich des Haushaltsausgleichs gemäß §§ 72 und 74 SächsGemO sowie § 24 SächsKomHVO vorgenommen.

Name des Unternehmens	Beteiligungshöhe zum 31.12.2021 in EUR	Sitz des Unternehmens
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost	263.408,41	Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	3.348,01	Eilenburger Straße 1 A, 04317 Leipzig
Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe	167.515,03	Dresdner Straße 301, 01705 Freital
Summe	434.271,45	

4.3 Umlaufvermögen

4.3.1 Vorräte

Vorräte werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Eine Abwertung auf den niedrigeren Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag ergibt, musste nicht vorgenommen werden.

Aufgrund der geringen Lagerbestände und damit geringen wirtschaftlichen Bedeutung wurden Ölbindemittel und Sandsäcke nicht als Vorrat erfasst.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2021 in EUR
083020	Betriebsstoffe Streusalz	10.698,75
086000	Unfertige Leistungen	114.250,95
Summe	Vorräte	124.949,70

Bei den unfertigen Leistungen in Höhe von 114.250,95 EUR handelt es sich um die Betriebskosten für 2021 für die Wohnungen der Gemeinde Kreischa, die sich in Liegenschaftsverwaltung befinden.

Das Streusalz wurde im Jahr 2021 mit einem Wert von 10.698,75 EUR bewertet. Seit dem Jahr 2019 wird der Dieselbestand nicht mehr bilanziert.

4.3.2 Forderungen

Forderungen sind zum Nominalbetrag bilanziert, d.h. sie wurden bereits um den Betrag der Einzel- und Pauschalwertberichtigung vermindert.

Zweifelhafte Forderungen sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertzuberichtigten. Im Zweifelsfall sind die Forderungen in voller Höhe wertzuberichtigten. Bei der Forderungsbewertung wurden alle Forderungen auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Im Falle der nicht mehr werthaltigen Forderungen fanden Niederschlagungen, Erlasse und Wertberichtigungen statt.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

Es wurden folgende Pauschalen für die Wertberichtigungen gewählt:

- Öffentl.-rechtl. Forderung aus DL: 3,00 %
- Steuerforderungen: 3,00 %
- Sonst. Öffentl.-rechtl. Forderungen: 3,00 %
- Sonst. Privatrechtl. Forderungen: 3,00 %

Öffentlich- rechtliche Forderungen und Steuerforderungen:

Die öffentlich- rechtlichen Forderungen bezeichnen Zahlungsansprüche, die sich aus der Festsetzung von öffentlich- rechtlichen Abgaben wie Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Beiträgen und Steuern sowie steuerähnlichen Abgaben ergeben. Es gibt zwei Arten von öffentlich-rechtlichen Forderungen. Zum einen die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen und zum anderen die übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen. Die Forderungen insgesamt stellen eine Form des öffentlichen Finanzvermögens dar.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2021 in EUR
151100	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	132.045,25
151110	Einzelwertberichtigungen öffentlich-rechtlicher Forderungen aus Dienstl.	-13.053,92
151120	Pauschalwertberichtigungen öffentlich-rechtlicher Forderungen aus Dienstl.	-3.541,51
151130	Abgrenzung kreditorische Debitoren	625,70
153000	Steuerforderungen	379.368,02
153100	Einzelwertberichtigungen Steuerforderungen	-52.818,35
153200	Pauschalwertberichtigungen Steuerforderungen	-2.986,54
153300	Abgrenzung kred. Debitoren (Steuerforderungen)	4.784,49

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2021 in EUR
154000	Forderungen aus Transferleistungen	87.863,81
159100	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	592.372,68
159110	Einzelwertberichtigungen Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	-3.291,26
159120	Pauschalwertberichtigungen Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	-177,36
159130	Abgrenzung kreditorischer Debitoren (sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen)	278,00
Summe	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.121.469,01

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Gemeinde Kreischa bestehen aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, den Steuerforderungen, den Forderungen aus Transferleistungen sowie den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Die Steuerforderungen der Gemeinde resultieren aus den Einnahmen der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuern Die Grundsteuerforderungen belaufen sich auf einen Wert von 19.429,48 EUR. Die Gewerbesteuerforderungen betragen 111.375,08 EUR und die Hundesteuer 743,25 EUR. Auch die Forderung des Gemeindeanteils für Einkommensteuer in Höhe von 172.350,23 EUR und Umsatzsteuer in Höhe von 117.383,69 EUR sind in den Steuerforderungen enthalten.

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten unter anderem Zuschüsse für das Ganztagesangebot in den Schulen in Höhe von 39.435,71 EUR.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen bestehen u.a. aus zugesicherten Fördermitteln des Freistaates in Höhe von 235.242,15 EUR für den Digitalpakt, in Höhe von 155.134,00 EUR für die Errichtung von Bushaltestellen, in Höhe von 150.424,00 EUR für die Ortsdurchfahrt Gombsen zuzüglich der Beleuchtung Baum-schulenstraße in Höhe von 21.000,00 EUR. Auch die Nebenkosten zu Steuer wie Säumniszuschläge, Nachzahlungs- und Stundungszinsen sowie Mahnkosten sind im Sachkonto 159100 ausgewiesen.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen wurden keine Pauschalwertberichtigung ermittelt, da keine Ausfälle zu erwarten waren.

Für die Berechnung der Pauschalwertberichtigung der Steuerforderungen wurden die Summe um die Gemeindeanteile zur Einkommensteuer und Umsatzsteuer vermindert. Die Pauschalwertberichtigung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden um die Werte aus Zuwendungsbescheide vermindert, da keine Ausfälle zu erwarten waren.

Sonstige privatrechtliche Forderungen:

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2021 in EUR
169100	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.739.101,77
169110	Einzelwertberichtigung sonst. privatrechtl. Forderungen	-715,21
169120	Pauschalwertberichtigung sonst. privat-rechtl. Forderungen	-417,22
169130	Abgrenzung kreditorische Debitoren (sonst. privat-rechtl. Forderungen)	0,00
169151	Sonstige privatrechtliche Forderungen gegenüber Eigenbetrieb	119.938,47
169198	Sonst. Forderungen aus deb. Kreditoren	17.961,25
Summe	Privatrechtliche Forderungen	1.875.869,06

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen wurden um die Forderung an die Wohnungsverwaltung in Höhe von 1.724.552,64 EUR vermindert und daraus die Pauschalwertberichtigung ermittelt.

Für die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem KWA Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb wurde keine Pauschalwertberichtigung gebildet, da alle Forderungen zu 100% beglichen wurden.

Die Forderungen mit ihren Restlaufzeiten sind in der Forderungsübersicht (Anlage 2) dargestellt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als drei Jahren sind mit ihrem Barwert anzusetzen.

Bei der Forderungsbewertung wurden alle Forderungen auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Im Falle der nicht mehr werthaltigen Forderungen fanden Niederschlagungen, Erlasse und Wertberichtigungen statt. Daher wurde zum Stichtag 31.12.2021 die Position Forderungen bereinigt und Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 69.878,74 EUR und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 7.122,63 EUR durchgeführt.

4.3.3 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören die Guthaben auf den Girokonten, Schecks und Bargeld. Diese sind mit dem Nominalwert anzusetzen.

Gleichzeitig verwaltet der Hausverwalter auch liquide Mittel für die Gemeinde Kreischa. Diese werden nicht bei den liquiden Mitteln, sondern in Höhe von 1.724.552,64 EUR in den Forderungen (SK 169100) ausgewiesen.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2021 in EUR
171101	Sichteinlage OSD 3050000430	1.684.735,96
171104	Sichteinlage DKB 1255942	190.891,80
171105	Sichteinlagen OSD SV FW Kreischa Kamerad- schaftskasse	20.508,88
171107	Sichteinlage OSD SV FW Kautzsch Kamerad- schaftskasse	6.242,94
171108	Sichteinlage OSD SV FW Lungkwitz Kamerad- schaftskasse	4.524,48
172106	Sonst. Einlagen Vorsorgerücklage	54.901,53
173102	TopCash – Lastschrift	62,00
173103	TopCash	1.040,73
Summe	Liquide Mittel	1.962.908,32

4.4 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Sämtliche Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, deren Leistungsfall dem Folgejahr zuzuordnen sind, werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 14.632,59 EUR gebildet. Sie setzen sich aus den Beamtengehältern für Januar 2022, den Abgrenzungen aus Wartung, Softwareleistungen sowie Verträgen wie Abo zusammen. Eine Korrektur in Höhe von 166,49 EUR musste in den Rechnungsabgrenzungsposten vorgenommen werden.

4.5 Kapitalposition

Das Gesamtkapital ermittelt sich aus der Differenz von Aktiva abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und des passiven Rechnungsabgrenzungspostens.

Zur Kapitalposition gehören das Basiskapital, die Rücklagen und die Fehlbeträge bzw. die Jahresergebnisse.

Die Kapitalposition hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Zum 31.12. des Jahres in EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR
2012	25.660.220,92	
2013	24.836.708,90	-823.512,02
2014	24.195.734,48	-640.974,42
2015	24.380.629,19	184.894,71
2016	25.198.081,20	817.452,01
2017	25.444.016,54	245.935,34
2018	25.992.781,58	548.765,04
2019	26.407.756,81	414.975,23
2020	26.901.505,45	493.748,64
2021	26.608.370,52	-293.134,93

Insgesamt verschlechterte sich die Kapitalposition im Jahr 2021 um 293.134,93 EUR.

4.6 Basiskapital

Eine Unterposition der Kapitalposition ist unter anderem das Basiskapital. Das Basiskapital beträgt zum Bilanzstichtag 21.458.456,95 EUR. Dabei müssen mindestens 8.081.722,86 EUR erhalten bleiben, da dies ein Drittel von den Vermögen und dessen Sonderposten umfasst, welches bis zum 31.12.2017 zugegangen war und zum 31.12.2017 wertmäßig bestand (§ 24 SächsKomHVO). In 2018 fanden keine Verrechnungen mit dem Basiskapital statt. In 2021 wurde das Wahlrecht zur Verrechnung gemäß § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO zum dritten Mal in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag 2021 stellt sich das Basiskapital wie folgt dar:

Jahr	Zum 01.01. des Jahres in EUR	Zum 31.12. des Jahres in EUR	Veränderung
2013	25.660.220,92	24.978.084,27	-682.136,65
2014	24.978.084,27	24.195.734,48	-782.349,79
2015	24.195.734,48	24.243.799,48	48.065,00

2016	24.243.799,48	24.243.799,48	0,00
2017	24.243.799,48	24.245.168,57	1.369,09
2018	24.245.168,57	24.245.168,57	0,00
2019	24.245.168,57	23.337.461,98	-907.706,59
2020	23.337.461,98	22.202.531,11	-1.134.930,87
2021	22.202.531,11	21.458.456,95	-744.074,16

Das Basiskapital verminderte sich im Jahr 2013 aufgrund der Einarbeitung der Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz, die durch die überörtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes Löbau notwendig geworden sind. Des Weiteren wurden in den Jahren 2013 und 2014 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erwirtschaftet, die mit dem Basiskapital verrechnet wurden.

Erst mit dem positiven ordentlichen Ergebnis von 2015 mit 327.323,56 EUR fand keine Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital mehr statt. In 2016 und 2017 wies die Ergebnisrechnung positive Ergebnisse aus, die mit Rücklagen verrechnet wurden. Im Jahr 2017 erhöhte sich das Basiskapital durch Korrekturen an Flurstücken um 1.369,09 EUR. Im Jahr 2018 veränderte es sich nicht.

2019 und 2020 erfolgten Umgliederungen von Alt-Vermögen i.S.d. § 24 i.V.m. § 72 Abs. 3 SächsKomHVO auf Neu-Vermögen und dadurch eine Minderung des Basiskapitals. Darüber hinaus übertrug die Verwaltung 2019 bis 2021 den Saldo der Alt-Abschreibungen abzüglich der Auflösung der Alt-Sonderposten nach § 24 Abs. 2 SächsKomHVO vom Basiskapital in die Rücklagen (Umsetzung des Beschlusses 011/21). Das Basiskapital verringerte sich entsprechend auf 21.458.456,95 EUR.

4.7 Rücklagen

Rücklagen stellen einen Teil des Eigenkapitals der Bilanz dar und werden damit unter der Kapitalposition ausgewiesen. Der Rücklage werden Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis zugeführt, bzw. es können Fehlbeträge mit positiven Rücklagebeträgen verrechnet werden. Weiterhin ist eine Zuführung aus der Verrechnung mit dem Basiskapital nach § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO möglich.

4.7.1 Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses

Im Jahr 2015 konnten erstmals durch das positive ordentliche Ergebnis Rücklagen gebildet werden. Diese Rücklage wurde in 2016 um den Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis erhöht und um den Fehlbetrag des Sonderergebnisses 2015 (-190.493,85 EUR) verrechnet. Im Jahr 2017 musste die Rücklage aufgrund des negativen ordentlichen Ergebnisses teilweise aufgelöst werden. In 2018 erfolgte eine Zuführung des ordentlichen Ergebnisses abzüglich des Fehlbetrages des Sonderergebnisses in Höhe von 548.765,04 EUR. Durch Verrechnung des Alt-Vermögens aus dem Basiskapital in die Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses und den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ergab sich 2019 eine Rücklage in

Höhe von 1.954.522,18 EUR. Die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses hat sich im Jahr 2020 um den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses und die Verrechnung des Alt-Vermögens aus dem Basiskapital auf 2.965.360,43 EUR erhöht. Im Jahr 2021 wurden 630.027,60 EUR aus Alt-Vermögen in die Rücklage gebucht und der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses über 221.701,04 EUR damit ausgeglichen.

Stand zum 31.12.2015	327.323,56 €
Stand zum 31.12.2016	502.304,45 €
Stand zum 31.12.2017	393.751,96 €
Stand zum 31.12.2018	942.517,00 €
Stand zum 31.12.2019	1.954.522,18 €
Stand zum 31.12.2020	2.965.360,43 €
Stand zum 31.12.2021	3.373.686,99 €

4.7.2 Rücklagen des Sonderergebnisses

Mit dem erstmals positiven Sonderergebnis im Jahr 2016 in Höhe von 451.977,27 EUR konnte die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gebildet werden. Im Jahr 2017 wurde ein Betrag in Höhe von 244.566,25 EUR des Sonderergebnisses der Rücklage zugeführt. Die Rücklage des Sonderergebnisses hat sich im Jahr 2019 um den Überschuss des Sonderergebnisses und die Verrechnung des Alt-Vermögens aus dem Basiskapital auf 1.115.772,65 EUR erhöht. 2020 konnte weiteres Alt-Vermögen aus dem Basiskapital in die Rücklage umgebucht sowie das Sonderergebnis in Höhe von 152.279,93 EUR zugeführt werden. Alt-Vermögen in Höhe von 114.046,56 EUR erhöhte 2021 die Rücklage des Sonderergebnisses und glich den Fehlbetrag in Höhe von 71.433,89 EUR im Sonderergebnis aus. Damit ergibt sich ein Wert in Höhe von 1.776.226,58 EUR.

Stand zum 31.12.2015	0,00 €
Stand zum 31.12.2016	451.977,27 €
Stand zum 31.12.2017	805.096,01 €
Stand zum 31.12.2018	805.096,01 €
Stand zum 31.12.2019	1.115.772,65 €
Stand zum 31.12.2020	1.733.613,91 €
Stand zum 31.12.2021	1.776.226,58 €

4.8 Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung 2021 weist ein Jahresergebnis in Höhe von -293.134,93 EUR aus. Dieses unterteilt sich in ein ordentliches Ergebnis und ein Sonderergebnis.

Das ordentliche Ergebnis beträgt -221.701,04 EUR und das Sonderergebnis -71.433,89 EUR.

Zum Vergleich die Jahresergebnisse ab 2013

Jahr	Ordentliches Ergebnis in EUR	Sonderergebnis in EUR	Gesamtergebnis in EUR
2013	-433.023,05	-389.002,32	-822.025,37
2014	-358.348,94	-268.255,62	-626.604,56
2015	327.323,56	-190.493,85	181.829,71
2016	365.474,74	451.977,27	817.452,01
2017	-108.552,49	353.118,74	244.566,25
2018	636.900,48	-88.960,57	548.765,04
2019	280.276,49	134.698,74	414.975,23
2020	341.468,71	152.279,93	493.748,64
2021	-221.701,04	-71.433,89	-293.134,93

4.9 Sonderposten

Als Sonderposten sind insbesondere Zuwendungen, Zuweisungen gemäß § 15 des Gesetzes über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (SächsFAG), Beiträge gemäß §§ 26 bis 32 SächsKAG, Beiträge gemäß Baugesetzbuch (BauGB), Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen auszuweisen. Ferner sind Sonderposten für erhaltene investive Umlagen und für unentgeltliche Vermögensübertragungen auszuweisen. Sonderposten sind mit den ursprünglichen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen anzusetzen. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens bis zum Abgang des Vermögensgegenstands. Im Zusammenhang mit Vermögensveräußerungen oder außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallende Auflösungsbeträge sind im Sonderergebnis auszuweisen.

Der **„Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen“** wurde aus den Fördermitteln für Investitionen gebildet. Es handelt sich um Zuschüsse und Zuweisungen ins Sachanlage- und Infrastrukturvermögen wie beispielsweise für die Sanierung des Rathauses, der Schule oder der Kindertageseinrichtungen, den Neubau von Feuerwehrgeräthäusern und des Vereinshauses. Aber auch geförderte Straßenbaumaßnahmen unter anderem in Kreischa, Kleincarsdorf und Quohren oder Brücken sind diesem Sonderposten zugeordnet. 2021 erhöhte sich die Position insbesondere durch Zuschüsse für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Gombsen (Baumschulenstraße), der Förderung des Spielplatzes im Hort sowie der investiven Schlüsselzuweisung, welche der Baumschulenstraße zugeordnet ist.

Der **„Sonderposten für Investitionsbeiträge“** wurde für Erschließungsbeiträge der Gemeindestraßen "Zum Gründel" sowie für einen Teil des "Kirchweges" in Kreischa gebildet. Die Höhe des Sonderpostens beträgt 106.984,15 EUR.

Weiterhin wurde ein „**Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen bis 2013**“ für Zuweisungen bilanziert. Es wurde ein Wert von 955.226,71 EUR errechnet. Dieser wurde anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer auf einen Wertansatz von 545.843,80 EUR zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Der „**Sonderposten aus Spenden oder Schenkungen**“ beinhaltet die Erschließung der Rosenstraße II, der Alten Gärtnerei, der Bärenklauer Straße und die Übertragung der Straße im Baugebiet Am Schäferberg. 2021 erhöhte sich die Position um 1.666,00 EUR aufgrund einer Spende eines Zeltes für die Feuerwehr.

Konto	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2021 in EUR
211000	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	9.351.659,78
212000	Sonderposten für Investitionsbeiträge	106.984,15
214910	Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen bis 2013	545.843,80
214920	Sonderposten aus Spenden oder Schenkungen	1.019.844,13
Summe	Sonderposten	11.024.331,86

4.10 Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für Verbindlichkeiten, die am Bilanzstichtag dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, d.h. für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt sind. Diese sind in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen.

Die Bildung der Rückstellungen erfolgte unter Berücksichtigung des § 41 Sächs-KomHVO.

Rückstellung für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden

Es wurde eine Rückstellung für die Leistungsentgelte der Angestellten zuzüglich dem Sozialversicherungsanteil des Arbeitgebers für das Jahr 2021 in Höhe von 32.800,00 EUR gebildet.

Ebenfalls wurde für die vom Personal zum Stichtag verbliebenen Urlaubstage und Mehrarbeitsstunden eine Rückstellung in Höhe von 49.300,00 EUR gebildet.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde eine Rückstellung in Höhe von 6.545,00 EUR gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Für den rückständigen Grunderwerb der Gemarkungen Quohren, Kleincarsdorf, Kreischa und Saida wurde eine sonstige Rückstellung in Höhe von 72.388,68 EUR gebildet. Zusätzlich wurden 10.000,00 EUR in die Rückstellung aufgenommen für die Rückzahlung von Gewerbesteuern.

4.11 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Betrag anzusetzen, der erforderlich ist, um die Sach- und Dienstleistungen durch Geldzahlungen abzulösen (Erfüllungsbetrag).

Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Restlaufzeiten, sind in der Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3) dargestellt.

4.11.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Gemeinde Kreischa hat zum 31.12.2021 sechs Kredite. Diese wurden zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen. Es bestanden im Jahr 2021 keine Kassenkredite.

In der nachfolgenden Aufstellung werden die Schuldenstände der einzelnen Kredite zum 31.12.2021 dargestellt:

Darlehensgeber	Art des Darlehens	Summe in EUR
OSD	Annuitätendarlehen	297.681,05
OSD	Annuitätendarlehen	256.711,79
OSD	Annuitätendarlehen	60.238,67
OSD	Annuitätendarlehen	132.906,31
OSD	Annuitätendarlehen	228.784,54
KfW	Ratendarlehen	231.552,00
Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		1.207.874,36

4.11.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 335.803,02 EUR betreffen Verpflichtungen der Gemeinde, deren Fälligkeit bzw. Zahlung erst im Folgejahr entsteht. Diese sind durch eine Einzelaufstellung nachgewiesen.

Davon sind **erhaltene Anzahlungen** in Höhe von 138.039,59 EUR in der Bilanz ausgewiesen. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Vorhaben	Betrag in EUR
Betriebskosten 2021 der Liegenschaften	138.039,59
Summe	138.039,59

4.11.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Grablager 984,00 EUR.

4.11.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Zuwendungen, die an Dritte weiterzuleiten sind (z. B. Fördermittel oder Spenden), sind als „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen. Auch die noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung und bereits zurückgeforderten Zuwendungen sind als „sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit einer Summe von 603.605,28 EUR zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Darin sind Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen in Höhe von 6.718,88, Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich in Höhe von 23.602,60 EUR sowie Sonstige Verbindlichkeiten von 5.795,46 EUR enthalten.

Die Verpflichtung, die mit der Beantragung von Fördermitteln einhergeht, ist als Verbindlichkeit auf dem Sachkonto 279102 auszuweisen. Zum Bilanzstichtag beträgt die Verbindlichkeit 561.800,15 EUR aus noch nicht verwendeten Zuschüssen in 2021, im Wesentlichen für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Gombsen (171.424,00 EUR), dem Digitalpakt (235.242,15 EUR) und den Bushaltestellen (155.134,00 EUR).

4.12 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Bilanzstichtag nicht bilanziert.

4.13 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Vermögensrechnung sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträge und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen nach § 21 SächsKomHVO anzugeben.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften z.B. Leasingverträge, Mietkaufverträge, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Vereinbarungen über Ratenzahlungen und Stundungen, Verträge über öffentlich-private Partnerschaften (Sächs-KomHR zu § 42 Nr. 52 kreditähnliche Rechtsgeschäfte) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Vertragspartner	Leasinggegenstand	Vertragsbeginn	Laufzeiten	Gesamtkosten p.a. EUR
Triumph-Adler GmbH	Kopierer	01.06.2016	72 Monate	6.157,68

Kreischa, den 16. Oktober 2023

Frank Schöning
Bürgermeister

Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Anlagenübersicht
- Anlage 2 Forderungsübersicht
- Anlage 3 Verbindlichkeitenübersicht

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	55.539,60	10.680,50	3.745,72	0,00	62.474,38	37.553,03	9.501,82	2.706,02	0,00	0,00	44.348,83	17.986,57	18.125,55
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	55.539,60	10.680,50	3.745,72	0,00	62.474,38	37.553,03	9.501,82	2.706,02	0,00	0,00	44.348,83	17.986,57	18.125,55
SK: 001000 Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie	55.539,60	10.680,50	3.745,72	0,00	62.474,38	37.553,03	9.501,82	2.706,02	0,00	0,00	44.348,83	17.986,57	18.125,55
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Sachanlagevermögen	55.113.005,04	1.229.305,84	657.145,82	0,00	55.685.165,06	26.327.871,14	1.171.814,95	250.845,65	0,00	1.538,90	27.247.301,54	28.785.133,90	28.437.863,52
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	367.724,75	923,28	66.713,10	455,61	302.390,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	367.724,75	302.390,54
1.3.1.1 Grünflächen	69.200,74	0,00	19,38	0,00	69.181,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.200,74	69.181,36
SK: 011000 Grünflächen	69.200,74	0,00	19,38	0,00	69.181,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.200,74	69.181,36
1.3.1.2 Ackerland	188.033,83	0,00	66.418,72	0,00	121.615,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188.033,83	121.615,11
SK: 012000 Ackerland	188.033,83	0,00	66.418,72	0,00	121.615,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188.033,83	121.615,11
1.3.1.3 Wald und Forsten	22.628,13	0,00	0,00	0,00	22.628,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.628,13	22.628,13
SK: 013000 Wald u. Forstfläche	22.628,13	0,00	0,00	0,00	22.628,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.628,13	22.628,13
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	7.072,56	923,28	275,00	455,61	8.176,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.072,56	8.176,45

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2021
 (in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
SK: 015000 Gewässer	7.072,56	923,28	275,00	455,61	8.176,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.072,56	8.176,45
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	80.789,49	0,00	0,00	0,00	80.789,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.789,49	80.789,49
SK: 019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	80.789,49	0,00	0,00	0,00	80.789,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.789,49	80.789,49
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	25.749.242,62	48.140,06	2.350,00	0,00	25.795.032,68	13.438.019,80	417.362,59	0,00	0,00	1.538,90	13.853.843,49	12.311.222,82	11.941.189,19
1.3.2.1 Wohnbauten	7.180.019,35	0,00	0,00	0,00	7.180.019,35	3.924.419,22	99.665,93	0,00	0,00	1.538,90	4.022.546,25	3.255.600,13	3.157.473,10
SK: 021000 mit Wohnbauten - Gebäude	5.695.489,77	0,00	0,00	0,00	5.695.489,77	3.628.830,53	95.550,02	0,00	0,00	0,00	3.724.380,55	2.066.659,24	1.971.109,22
SK: 021001 mit Wohnbauten - Grundstücke	1.179.031,47	0,00	0,00	0,00	1.179.031,47	36.530,48	0,00	0,00	0,00	1.538,90	34.991,58	1.142.500,99	1.144.039,89
SK: 021002 mit Wohnbauten - Außenanlagen	305.498,11	0,00	0,00	0,00	305.498,11	259.058,21	4.115,91	0,00	0,00	0,00	263.174,12	46.439,90	42.323,99
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	3.231.049,41	0,00	0,00	0,00	3.231.049,41	1.336.979,98	81.682,72	0,00	0,00	0,00	1.418.662,70	1.894.069,43	1.812.386,71
SK: 022000 mit sozialen Einrichtungen - Gebäude	2.667.728,41	0,00	0,00	0,00	2.667.728,41	1.091.701,18	71.687,43	0,00	0,00	0,00	1.163.388,61	1.576.027,23	1.504.339,80
SK: 022001 mit sozialen Einrichtungen - Grundstücke	266.547,69	0,00	0,00	0,00	266.547,69	129.780,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.780,00	136.767,69	136.767,69
SK: 022002 mit sozialen Einrichtungen - Außenanlagen	296.773,31	0,00	0,00	0,00	296.773,31	115.498,80	9.995,29	0,00	0,00	0,00	125.494,09	181.274,51	171.279,22
1.3.2.3 Schulen	4.074.268,52	48.140,06	0,00	0,00	4.122.408,58	3.074.167,58	86.697,75	0,00	0,00	0,00	3.160.865,33	1.000.100,94	961.543,25
SK: 023000 mit Schulen - Gebäude	3.469.987,82	0,00	0,00	0,00	3.469.987,82	2.626.374,73	71.796,86	0,00	0,00	0,00	2.698.171,59	843.613,09	771.816,23
SK: 023001 mit Schulen - Grundstücke	363.733,87	9.535,11	0,00	0,00	373.268,98	240.237,20	0,00	0,00	0,00	0,00	240.237,20	123.496,67	133.031,78

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
SK: 023002 mit Schulen - Außenanlagen	240.546,83	38.604,95	0,00	0,00	279.151,78	207.555,65	14.900,89	0,00	0,00	0,00	222.456,54	32.991,18	56.695,24
1.3.2.4 Kulturanlagen	2.476.291,88	0,00	0,00	0,00	2.476.291,88	607.729,71	32.475,65	0,00	0,00	0,00	640.205,36	1.868.562,17	1.836.086,52
SK: 024000 mit Kulturanlagen - Gebäude	2.110.224,86	0,00	0,00	0,00	2.110.224,86	539.119,54	26.023,74	0,00	0,00	0,00	565.143,28	1.571.105,32	1.545.081,58
SK: 024001 mit Kulturanlagen - Grundstücke	130.838,47	0,00	0,00	0,00	130.838,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.838,47	130.838,47
SK: 024002 mit Kulturanlagen - Außenanlagen	235.228,55	0,00	0,00	0,00	235.228,55	68.610,17	6.451,91	0,00	0,00	0,00	75.062,08	166.618,38	160.166,47
1.3.2.5 Sportanlagen	2.151.987,19	0,00	0,00	0,00	2.151.987,19	1.112.056,40	39.068,61	0,00	0,00	0,00	1.151.125,01	1.039.930,79	1.000.862,18
SK: 025000 mit Sportanlagen - Gebäude	666.899,24	0,00	0,00	0,00	666.899,24	282.025,69	16.733,42	0,00	0,00	0,00	298.759,11	384.873,55	368.140,13
SK: 025001 mit Sportanlagen - Grundstücke	978.379,85	0,00	0,00	-6.493,65	971.886,20	522.939,50	0,00	0,00	-1.298,73	0,00	521.640,77	455.440,35	450.245,43
SK: 025002 mit Sportanlagen - Außenanlagen	506.708,10	0,00	0,00	6.493,65	513.201,75	307.091,21	22.335,19	0,00	1.298,73	0,00	330.725,13	199.616,89	182.476,62
1.3.2.6 Gartenanlagen	991.916,70	0,00	2.350,00	0,00	989.566,70	185.275,79	4.401,70	0,00	0,00	0,00	189.677,49	806.640,91	799.889,21
SK: 026000 mit Gartenanlagen - Gebäude	5.001,79	0,00	0,00	0,00	5.001,79	3.501,26	1.000,36	0,00	0,00	0,00	4.501,62	1.500,53	500,17
SK: 026001 mit Gartenanlagen - Grundstücke	771.413,83	0,00	2.350,00	0,00	769.063,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	771.413,83	769.063,83
SK: 026002 mit Gartenanlagen - Außenanlagen	215.501,08	0,00	0,00	0,00	215.501,08	181.774,53	3.401,34	0,00	0,00	0,00	185.175,87	33.726,55	30.325,21
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	2.138.694,77	0,00	0,00	0,00	2.138.694,77	1.903.084,10	22.064,63	0,00	0,00	0,00	1.925.148,73	235.610,67	213.546,04
SK: 027000 mit Verwaltungsgebäuden - Gebäude	2.090.371,10	0,00	0,00	0,00	2.090.371,10	1.869.724,76	22.064,63	0,00	0,00	0,00	1.891.789,39	220.646,34	198.581,71

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
SK: 027001 mit Verwaltungsgebäuden - Grundstücke	48.323,67	0,00	0,00	0,00	48.323,67	33.359,34	0,00	0,00	0,00	0,00	33.359,34	14.964,33	14.964,33
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	3.505.014,80	0,00	0,00	0,00	3.505.014,80	1.294.307,02	51.305,60	0,00	0,00	0,00	1.345.612,62	2.210.707,78	2.159.402,18
SK: 029000 mit sonstigen Gebäuden - Gebäude	2.421.894,42	0,00	0,00	0,00	2.421.894,42	821.883,39	37.217,85	0,00	0,00	0,00	859.101,24	1.600.011,03	1.562.793,18
SK: 029001 mit sonstigen Gebäuden - Grundstücke	559.971,37	0,00	0,00	0,00	559.971,37	172.718,42	0,00	0,00	0,00	0,00	172.718,42	387.252,95	387.252,95
SK: 029002 mit sonstigen Gebäuden - Außenanlagen	523.149,01	0,00	0,00	0,00	523.149,01	299.705,21	14.087,75	0,00	0,00	0,00	313.792,96	223.443,80	209.356,05
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.667.533,18	961.816,77	250.007,51	6.536,58	25.385.879,02	10.040.636,34	657.533,19	187.611,42	0,00	0,00	10.510.558,11	14.626.896,84	14.875.320,91
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.051.882,44	0,00	0,00	0,00	2.051.882,44	518.298,89	26.273,13	0,00	0,00	0,00	544.572,02	1.533.583,55	1.507.310,42
SK: 031000 Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen - Anlagen	2.051.882,44	0,00	0,00	0,00	2.051.882,44	518.298,89	26.273,13	0,00	0,00	0,00	544.572,02	1.533.583,55	1.507.310,42
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	22.445.739,79	888.298,39	250.007,51	6.536,58	23.090.567,25	9.475.366,22	623.482,58	187.611,42	0,00	0,00	9.911.237,38	12.970.373,57	13.179.329,87

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
SK: 038000 Straßen, Wege und Plätze - Anlagen	20.540.029,93	855.389,04	249.371,76	0,00	21.146.047,21	9.475.366,22	623.482,58	187.611,42	0,00	0,00	9.911.237,38	11.064.663,71	11.234.809,83
SK: 038001 Straßen, Wege und Plätze - Grundstücke	1.905.709,86	32.909,35	635,75	6.536,58	1.944.520,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.905.709,86	1.944.520,04
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	169.910,95	73.518,38	0,00	0,00	243.429,33	46.971,23	7.777,48	0,00	0,00	0,00	54.748,71	122.939,72	188.680,62
SK: 039000 Sonstiges Infrastrukturvermögen - Anlagen	144.682,81	73.518,38	0,00	0,00	218.201,19	46.971,23	7.777,48	0,00	0,00	0,00	54.748,71	97.711,58	163.452,48
SK: 039001 Sonstiges Infrastrukturvermögen - Grundstücke	25.228,14	0,00	0,00	0,00	25.228,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.228,14	25.228,14
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	264.579,33	0,00	0,00	0,00	264.579,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	264.579,33	264.579,33
SK: 051000 Kunstgegenstände	9.526,00	0,00	0,00	0,00	9.526,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.526,00	9.526,00
SK: 059000 Sonstige Denkmäler	255.053,33	0,00	0,00	0,00	255.053,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	255.053,33	255.053,33
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.102.045,12	86.099,38	0,00	0,00	2.188.144,50	1.739.599,57	51.509,10	0,00	0,00	0,00	1.791.108,67	362.445,55	397.035,83
SK: 061000 Fahrzeuge	1.717.997,97	86.099,38	0,00	0,00	1.804.097,35	1.449.292,67	41.494,28	0,00	0,00	0,00	1.490.786,95	268.705,30	313.310,40
SK: 062000 Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	384.047,15	0,00	0,00	0,00	384.047,15	290.306,90	10.014,82	0,00	0,00	0,00	300.321,72	93.740,25	83.725,43
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.410.739,10	51.179,58	63.283,23	0,00	1.398.635,45	1.109.615,43	45.410,07	63.234,23	0,00	0,00	1.091.791,27	301.123,67	306.844,18
SK: 071000 Schulausstattung	413.700,49	43.667,18	39.134,05	0,00	418.233,62	384.521,94	10.160,43	39.086,05	0,00	0,00	355.596,32	29.178,55	62.637,30
SK: 072000 Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	107.627,34	1.848,00	0,00	0,00	109.475,34	66.231,10	5.286,80	0,00	0,00	0,00	71.517,90	41.396,24	37.957,44

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
SK: 073000 Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	48.215,21	0,00	24.149,18	0,00	24.066,03	46.659,39	831,89	24.148,18	0,00	0,00	23.343,10	1.555,82	722,93
SK: 074000 Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung	841.196,06	5.664,40	0,00	0,00	846.860,46	612.203,00	29.130,95	0,00	0,00	0,00	641.333,95	228.993,06	205.526,51
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	551.140,94	81.146,77	274.791,98	-6.992,19	350.503,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551.140,94	350.503,54
SK: 096101 ANBU Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	509.027,08	60.518,04	274.791,98	0,00	294.753,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	509.027,08	294.753,14
SK: 096201 ANBU Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	28.049,66	15.452,04	0,00	0,00	43.501,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.049,66	43.501,70
SK: 096401 ANBU Anlagen im Bau - Flurstücke	14.064,20	5.176,69	0,00	-6.992,19	12.248,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.064,20	12.248,70
1.4 Finanzanlagevermögen	5.776.734,15	0,00	0,00	0,00	5.776.734,15	-619.450,82	0,00	0,00	0,00	0,00	-619.450,82	6.396.184,97	6.396.184,97
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.362.075,38	0,00	0,00	0,00	5.362.075,38	-599.838,14	0,00	0,00	0,00	0,00	-599.838,14	5.961.913,52	5.961.913,52
SK: 101000 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.362.075,38	0,00	0,00	0,00	5.362.075,38	-599.838,14	0,00	0,00	0,00	0,00	-599.838,14	5.961.913,52	5.961.913,52
1.4.2 Beteiligungen	414.658,77	0,00	0,00	0,00	414.658,77	-19.612,68	0,00	0,00	0,00	0,00	-19.612,68	434.271,45	434.271,45
SK: 111000 Beteiligungen	414.658,77	0,00	0,00	0,00	414.658,77	-19.612,68	0,00	0,00	0,00	0,00	-19.612,68	434.271,45	434.271,45
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
 (in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	60.945.278,79	1.239.986,34	660.891,54	0,00	61.524.373,59	25.745.973,35	1.181.316,77	253.551,67	0,00	1.538,90	26.672.199,55	35.199.305,44	34.852.174,04

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter: Mandant: 3015 Gemeinde Kreischa HH-Jahr: 2021 Listennummer: 4 Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08 AfA 2018: Alle Optionen: Kontenauflösung (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd3015001')

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	954.634,19	873.831,28	247.637,73	0,00	1.121.469,01
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	102.018,24	114.893,55	1.181,97	0,00	116.075,52
151100 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	120.515,28	130.863,28	1.181,97	0,00	132.045,25
151110 Einzelwertberichtigungen öffentlich-rechtlicher Forderungen aus Dienstleistungen	-16.229,29	-13.053,92	0,00	0,00	-13.053,92
151120 Pauschalwertberichtigungen öffentlich-rechtlicher Forderungen aus Dienstleistungen	-3.049,94	-3.541,51	0,00	0,00	-3.541,51
151130 Abgrenzung kreditorische Debitoren (öffentl./rechtl. aus Dienstleistungen)	782,19	625,70	0,00	0,00	625,70
1.2 Steuerforderungen	322.694,99	328.347,62	0,00	0,00	328.347,62
153000 Steuerforderungen	372.878,78	379.368,02	0,00	0,00	379.368,02
153100 Einzelwertberichtigungen Steuerforderungen	-48.863,51	-52.818,35	0,00	0,00	-52.818,35
153200 Pauschalwertberichtigungen Steuerforderungen	-3.190,03	-2.986,54	0,00	0,00	-2.986,54
153300 Abgrenzung kreditorische Debitoren (Steuerforderungen)	1.869,75	4.784,49	0,00	0,00	4.784,49
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	52.630,80	76.650,20	11.213,61	0,00	87.863,81
154000 Forderungen aus Transferleistungen	52.630,80	76.650,20	11.213,61	0,00	87.863,81
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	477.290,16	353.939,91	235.242,15	0,00	589.182,06
159100 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	488.060,36	357.130,53	235.242,15	0,00	592.372,68
159110 Einzelwertberichtigungen sonstiger öffentlich-rechtlicher Forderungen	-3.306,63	-3.291,26	0,00	0,00	-3.291,26
159120 Pauschalwertberichtigungen sonstiger öffentlich-rechtlicher Forderungen	-7.463,57	-177,36	0,00	0,00	-177,36
159130 Abgrenzung kreditorische Debitoren (sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen)	0,00	278,00	0,00	0,00	278,00
2. Privatrechtliche Forderungen	1.504.221,82	1.875.869,06	0,00	0,00	1.875.869,06
161100 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung u. Leistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
164101 Geldtransit OSD 3050000430	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169100 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.485.390,52	1.739.101,77	0,00	0,00	1.739.101,77

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
169110 Einzelwertberichtigungen sonstiger privatrechtlicher Forderungen	-791,71	-715,21	0,00	0,00	-715,21
169120 Pauschalwertberichtigungen sonstiger privatrechtlicher Forderungen	-390,89	-417,22	0,00	0,00	-417,22
169130 Abgrenzung kreditorische Debitoren (sonstige privatrechtliche Forderungen)	53,31	0,00	0,00	0,00	0,00
169151 Sonstige privatrechtliche Forderungen gegenüber Verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	17.872,52	119.938,47	0,00	0,00	119.938,47
169198 Sonstige Forderungen aus debitorischen Kreditoren	2.088,07	17.961,25	0,00	0,00	17.961,25
3. Summe aller Forderungen	2.458.856,01	2.749.700,34	247.637,73	0,00	2.997.338,07

Druckparameter: Mandant: 3015 Gemeinde Kreischa HH-Jahr: 2021 Listennr.: 2 Forderungsübersicht
 Druckbereich-Option 1: Abschlussbilanz
 Listenauswahl: Kontennachweis
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd3015001')

Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 54 Abs. 3 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Jahresabschluss Haushaltsjahr 2021

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.352.825,25	146.079,99	642.070,00	419.724,37	1.207.874,36
2.5. vom privaten Kreditmarkt	1.352.825,25	146.079,99	642.070,00	419.724,37	1.207.874,36
2.5.1 von Banken und Kreditinstitute	1.352.825,25	146.079,99	642.070,00	419.724,37	1.207.874,36
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ > 231730 5J.	1.352.825,25	146.079,99	642.070,00	419.724,37	1.207.874,36
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	552.390,28	313.183,77	22.619,25	0,00	335.803,02
251100 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	56.534,79	175.061,25	1.337,31	0,00	176.398,56
251101 Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	0,00	0,00	21.281,94	0,00	21.281,94
251110 Abgrenzung Debitorische Kreditoren	2.072,36	82,93	0,00	0,00	82,93
252000 Erhaltene Anzahlungen	493.783,13	138.039,59	0,00	0,00	138.039,59
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.295,80	984,00	0,00	0,00	984,00
261100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.295,80	-16.894,32	0,00	0,00	-16.894,32
261110 Abgrenzung Debitorische Kreditoren	0,00	17.878,32	0,00	0,00	17.878,32
7. Sonstige Verbindlichkeiten	493.984,84	603.605,28	0,00	0,00	603.605,28
272000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	0,00	6.718,88	0,00	0,00	6.718,88
275000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	5.219,41	23.602,60	0,00	0,00	23.602,60
276000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	1.812,40	0,00	0,00	0,00	0,00
279100 Sonstige Verbindlichkeiten	7.657,92	5.795,46	0,00	0,00	5.795,46
279102 Sonst. Verbindlichkeiten aus Zuwendungsbescheiden	476.574,15	561.800,15	0,00	0,00	561.800,15
279103 Abgrenzung Debitorische Kreditoren (Sonst. Verbindlichkeiten)	15,71	0,00	0,00	0,00	0,00
279190 sonstige Verbindlichkeiten aus Abgrenzung kred. Debitoren	2.705,25	5.688,19	0,00	0,00	5.688,19
Summe aller Verbindlichkeiten	2.403.496,17	1.063.853,04	664.689,25	419.724,37	2.148.266,66



**Rechenschaftsbericht
der Gemeinde Kreischa
zum Jahresabschluss
per 31.12.2021**

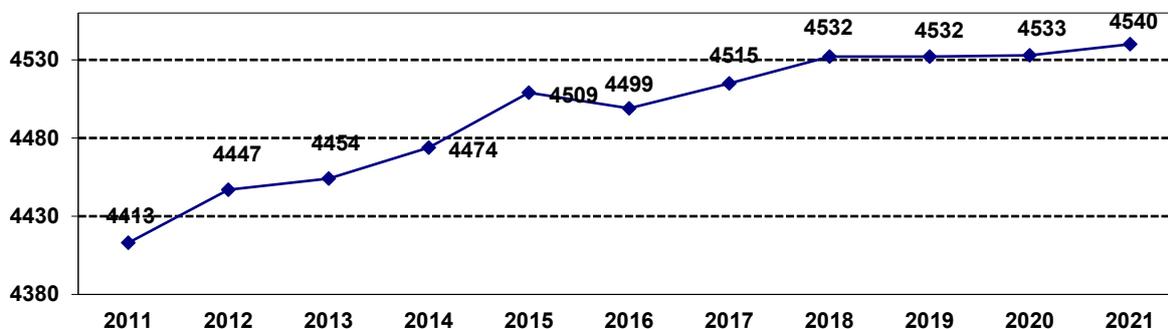
Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Rechtliche Grundlagen des Jahresabschlusses	4
3.	Verlauf der Haushaltswirtschaft mit Vergleich zu Vorjahren	6
3.1.	Analyse der Ergebnisrechnung mit Abdeckung von Fehlbeträgen	6
3.2.	Analyse der Finanzrechnung mit Abdeckung von Fehlbeträgen	10
3.3.	Analyse der Vermögensrechnung	13
4.	Nachweis des Erreichens wesentlicher Ziele durch Auswertung der Leistungsziele für die Schlüsselprodukte anhand Kennzahlen	16
5.	Stand der Aufgabenerfüllung	19
6.	Bericht über zukünftige Entwicklung und mögliche Chancen und Risiken	20
7.	Angaben zum § 88 SächsGemO	23

1. Einleitung

Die Gemeinde Kreischa erstreckt sich über eine Fläche von 2.897 ha zwischen Bannewitz, Dippoldiswalde, Dresden und dem Müglitztal. Die Kommune besteht aus den 15 Ortsteilen Babisnau, Bärenklause, Brösgen, Gombsen, Kautzsch, Kleba, Kleincarsdorf, Kreischa, Lungkwitz, Quohren, Saida, Sobrigau, Theisewitz, Wittgensdorf und Zscheckwitz. Das Gemeindegebiet verfügt über ein weit reichendes Wanderwegenetz sowie einen Kurpark. Daher eignet es sich als grünes Nah- und Erholungsgebiet von Dresden. Weiterhin wird die Ansiedlung neuer Einwohner angestrebt. Es gibt kein Gewerbe- und Industriegebiet, sondern nur kleine mittelständische Unternehmen. Als größter Arbeitgeber der Region fungiert die Klinik BAVARIA mit ihren Unternehmen in Kreischa.

Zum 31.12.2021 wohnten 4.540 Einwohner in Kreischa. In den Jahren 2011 bis 2021 hat die folgende Einwohner-Entwicklung stattgefunden:



2. Rechtliche Grundlagen des Jahresabschlusses

Nach § 88 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Enthalten muss der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Deshalb besteht der Jahresabschluss aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz). Zur Erläuterung der Rechnungen sind ein Anhang und ein Rechenschaftsbericht zu erstellen. Des Weiteren sind dem Anhang die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, die Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Um die Buchungen in die Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung einzuordnen, hat der Freistaat Sachsen einen Kommunalen Kontenrahmen vorgegeben, der den Gemeinden zur Orientierung dient und die Rechnungen der Kommunen vergleichbar machen soll. Zur Unterteilung der Leistungen, die durch die Gemeinde erbracht werden, hat der Gesetzgeber einen kommunalen Produktrahmen/Produktplan erlassen. Dieser wurde an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde angepasst. Anschließend werden die Produkte in Teilhaushalten 1-8 zusammengefasst:

- 1 Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung
- 2 Schulen, Kultur und Wissenschaft
- 3 Kinder, Jugend und Familie
- 4 Förderung des Sports
- 5 Bau, Verkehr, Umwelt, Wirtschaft und Tourismus
- 6 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 7 Hochwasser
- 8 Lohnverrechnung

Aus den Produkten wurden folgende als Schlüsselprodukte bestimmt:

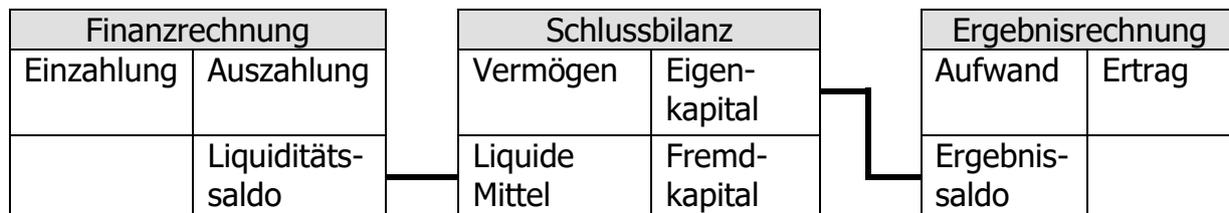
21.11.01	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
21.51.01	Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft
36.52.01	Zuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtungen
42.41.01	Sportstätten und Sporteinrichtungen
51.11.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
61.10.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Gemäß § 53 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) hat der Rechenschaftsbericht den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Insbesondere sind in den Rechenschaftsbericht aufzunehmen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
6. die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

Die Doppik wird als Drei-Komponenten-System bezeichnet, da es aus den Komponenten Finanzrechnung, Vermögensrechnung/Bilanz und Ergebnisrechnung besteht. Die Beziehung zwischen den Komponenten soll das nachfolgende Schaubild verdeutlichen. Der Liquiditätssaldo der Finanzrechnung spiegelt sich in den liquiden Mitteln der Bilanz wider. Und der Ergebnissaldo der Ergebnisrechnung fließt in das Eigenkapital ein.



3. Verlauf der Haushaltswirtschaft mit Vergleich zu Vorjahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreischa hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Januar 2021, Beschluss-Nr. 003/21, mit 11 Ja-Stimmen die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa sowie den Wirtschaftsplan des Kreischaer Wasser- und Abwasserbetriebs mehrheitlich beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 durch den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ging bei der Gemeinde Kreischa am 12. März 2021 ein. Das Landratsamt genehmigte den Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa inklusive einer Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 EUR für die Gemeinde und 425.000 EUR für den Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb. Der Höchstbetrag für Kassenkredite wurde auf 1.100.000 EUR festgesetzt.

Deutschland war 2020 und 2021 von einer Pandemie betroffen. Für die Gemeinde Kreischa bedeutete dies 2021 ca. 365.000 EUR geringere Gewerbesteuererinnahmen. Gleichzeitig blieben durch personelle Abwesenheit einige Arbeiten liegen.

Auf den Haushaltsverlauf wird in den Punkten 3.1 bis 3.3 detailliert eingegangen.

3.1. Analyse der Ergebnisrechnung mit Abdeckung von Fehlbeträgen

Die Ergebnisrechnung in der Doppik erfasst die realisierten Aufwendungen und Erträge innerhalb eines Haushaltsjahres. Sie ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung eines kaufmännisch geführten Unternehmens. Es werden auch Abschreibungen abgebildet, die den Ressourcenverzehr darstellen.

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, das heißt das (Jahres-) Ergebnis, in der Ergebnisrechnung gilt gemeinhin als Konkretisierung des Grundsatzes der Generationengerechtigkeit, was bedeutet, wenn die Ergebnisrechnung höhere Aufwendungen als Erträge ausweist, so ist im betrachteten Haushaltsjahr per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet worden.

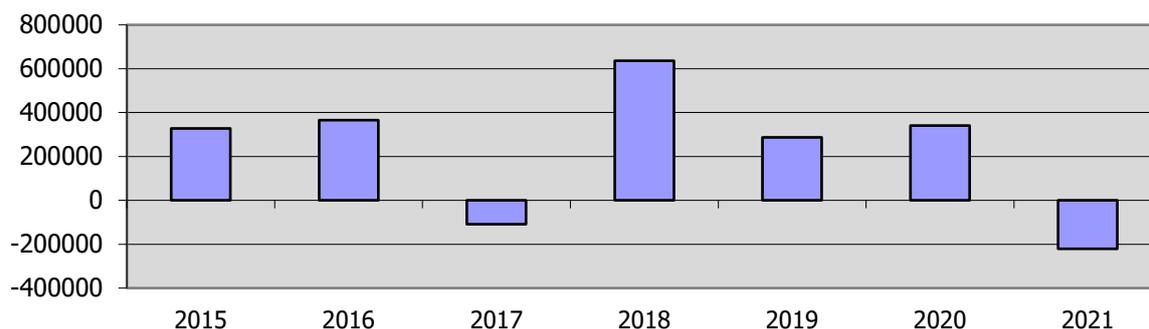
Die Ergebnisrechnung muss in Staffelform aufgestellt werden. Die Gliederung der Ergebnisrechnung entspricht der des Ergebnishaushalts, welcher das entsprechende Planungsinstrument zur Ergebnisrechnung darstellt.

	Plan 2021 in EUR	Ist 2021 in EUR	Abweichung
Ordentliche Erträge	8.624.207,00	9.050.212,92	426.005,92
Ordentliche Aufwendungen	9.931.379,00	9.271.913,96	-659.465,04
Ordentliches Ergebnis	-1.307.172,00	-221.701,04	1.085.470,96
Sonderergebnis	+ 153.800,00	-71.433,89	-225.233,89
veranschlagtes Gesamtergebnis	-1.153.372,00	-293.134,93	860.237,07

Das Gesamtergebnis verbesserte sich um rund 860 TEUR. Dennoch weisen das Ordentliche Ergebnis sowie das Sonderergebnis einen Fehlbetrag aus. Diese Fehlbeträge können mit Rücklagen aus Vorjahren verrechnet werden. Dadurch ist die Ergebnisrechnung insgesamt ausgeglichen.

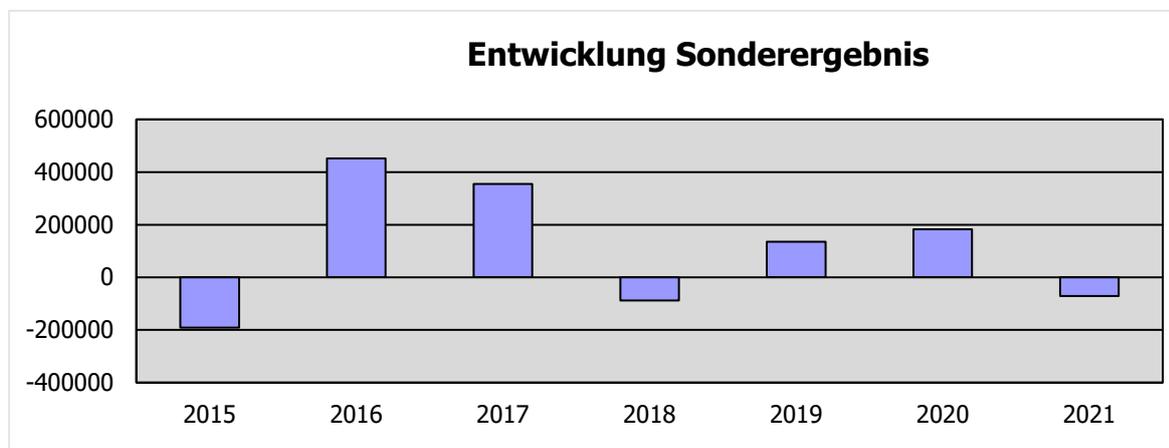
Trotz negativem Gesamtergebnis darf ein Fehlbetrag im Jahr seiner Entstehung in voller Höhe mit dem Basiskapital verrechnet werden, wenn er aus den Abschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung bzw. dem Abgang des zum 31.12.2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen aus den zugeordneten passiven Sonderposten resultiert. Diese Wahlmöglichkeit wurde entsprechend dem Beschluss 011/21 genutzt. Der Bestand des Basiskapitals (Eigenkapital) hat sich dadurch um 744.074,16 EUR verringert; die Rücklagen hingegen haben sich um diesen Betrag erhöht.

Entwicklung Ordentliches Ergebnis



Das Ordentliche Ergebnis hat sich größtenteils positiv entwickelt. Dadurch konnte eine Rücklage des Ordentlichen Ergebnisses gebildet werden, welche für den Ausgleich 2017 und 2021 in Anspruch genommen wurde.

Entwicklung Sonderergebnis



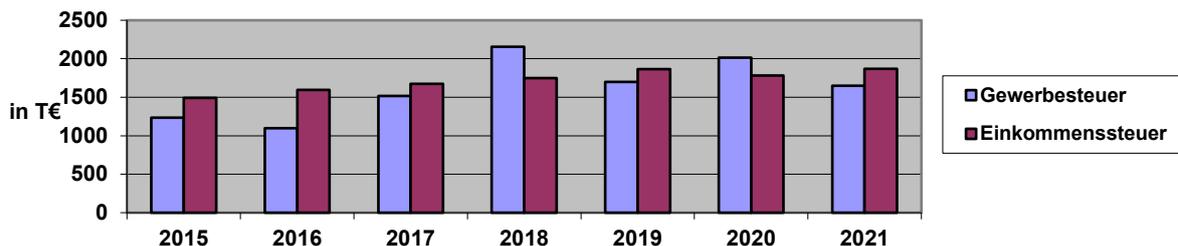
Das Sonderergebnis wies 2021 einen negativen Betrag aus. Ursächlich für das negative Sonderergebnis 2015 war, dass für den Hochwasserschutz umfangreich gebaut wurde, die Fördermittel allerdings erst nach Auszahlung beantragt werden konnten. Damit entstand eine Differenz, da die Aufwendungen höher waren als die Erträge. Gleichzeitig führten Vermögensveräußerungen zum positiven Sonderergebnis. Im Jahr 2018 war die Rückzahlung der Zuwendung (182 TEUR) für das Sachsenwerkgelände Ursache für das negative Sonderergebnis. 2021 waren die Aufwendungen aus Anlagenabgängen mit 126 TEUR, insbesondere die Restbuchwerte der „alten“ Baumschulenstraße welche im Zuge der Sanierung aus der Anlagenbuchhaltung gebucht wurden, um die neue Straße einzubuchen, ursächlich für das negative Sonderergebnis.

Die Fehlbeträge, welche in 2013 und 2014 entstanden sind, wurden mit dem Basiskapital verrechnet. Im Jahr 2015 konnte erstmals eine Rücklage gebildet werden. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses 2015 wurde mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses 2015 verrechnet. 2016 und 2017 entstanden Überschüsse, welche als Rücklagen u.a. für den Ausgleich des Fehlbetrages 2018 Verwendung fanden. Durch den Überschuss 2019 und 2020 kann die Rücklage weiter aufgebaut werden. 2021 wurde die Rücklage leicht abgeschmolzen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen (+/- 50 TEUR) aufgelistet und anschließend erläutert.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz Haushaltsjahr	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Saldo
301300	Gewerbesteuer	1.580.000,00	1.651.911,23	71.911,23
302100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.705.500,00	1.871.602,86	166.102,86
302200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	611.000,00	778.799,97	167.799,97
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	1.805.452,00	1.581.242,31	- 224.209,69
316100	Erträge aus der Auflösung von Alt-Sonderposten (bis 31.12.2017)	373.000,00	255.109,09	- 117.890,91
316110	Erträge aus der Auflösung von Neu-Sonderposten (ab 01.01.2018)	49.000,00	148.056,22	99.056,22
348200	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	185.500,00	276.023,43	90.523,43
401200	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	1.627.512,00	1.426.449,02	- 201.062,98
422101	Straßen, Wege, Brücken, Parkplätze, Straßenbeleuchtung, Signalanlagen	176.500,00	114.435,16	- 62.064,84
422102	Flussbauten, Ufermauern und Gewässer	433.000,00	724,07	- 432.275,93
424100	Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	155.819,00	272.721,93	116.902,93
425310	Aufwendungen für die Beschaffung < 800 EUR im Rahmen von Maßnahmen	-	52.288,18	52.288,18
427100	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	265.200,00	145.823,93	- 119.376,07
437210	Kreisumlage	1.830.000,00	1.775.334,90	- 54.665,10
471100	Abschreibungen auf Alt-Vermögen (bis 31.12.2017)	1.116.100,00	886.675,59	- 229.424,41
471110	Abschreibungen auf Neu-Vermögen (ab 01.01.2018)	140.000,00	294.641,18	154.641,18
501920	Sonstige außergewöhnliche Erträge aus Katastrophen	-	94.150,63	94.150,63
506100	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	122.800,00	13.366,65	- 109.433,35
511100	Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen	-	88.925,46	88.925,46
516100	Aufwendungen aus dem Abgang von unbeweglichen Vermögensgegenständen	-	126.325,51	126.325,51

Entwicklung Einkommens- und Gewerbesteuer



Die Steuerschätzungen des Staatsministeriums des Innern wurden in der Gewerbesteuer, Einkommenssteuer sowie in der Umsatzsteuer übertroffen. Insgesamt waren die Steuereinnahmen positiver als geplant.

Die Abweichung in der Auflösung von Sonderposten (alt und neu) sowie Abschreibungen (alt und neu) beruht auf einer falschen Schätzung der Planwerte, da durch Neubau der Baumschulenstraße eine Verschiebung von Alt-Vermögen auf Neu-Vermögen stattfand. Den Vermögensabgang der Buchwerte der „alten“ Baumschulenstraße ist auch im Konto 516100 zu sehen.

Die Rechnungslegung an andere Gemeinde für die Kinderbetreuung fiel positiver als angenommen aus (s. Konto 348200).

In den Zuweisungen für laufende Zwecke (314100) waren Fördermittel für das Projekt Teichentschlammung geplant, welches erst 2023 begonnen wurde. Entsprechend waren die Aufwendungen für Gewässer (422102) auch geringer.

Durch Krankheit und unbesetzten Personalstellen waren geringere Personalaufwendungen (401200) erforderlich. Die Unterhaltung von Straßen (422101) wurde nicht wie geplant umgesetzt, um den Ansatz 2021 für das Jahr 2022 zu „sparen“ und einen höheren Ansatz im Folgejahr zu generieren. Von den Umlagezahlung an den Landkreis (Kreisumlage 437210) war eine höhere Zahlung geplant als der Landkreis forderte. Ursächlich dafür war eine höhere Planung der Umlagen vom Land an die Gemeinde.

Die Betriebskosten der kommunalen Gebäude wurden anstatt in Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (427100) sachgerechter Weise in die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (424100) gebucht. Dadurch entstand auf der 424100 ein höherer Aufwand und auf dem Konto 427100 ein geringerer Aufwand.

Aufwendungen für Beschaffungen (425310) waren ursprünglich als Investition in den Digitalpakt Schule geplant. Allerdings erreichten die Ausgaben nicht die 800 EUR pro Vermögensgegenstand, weshalb zur besseren Abgrenzung ein separates Sachkonto gewählt wurde.

In den Erträgen aus Katastrophen ist die Erstattung von Kindergartenbeiträgen sowie die Kompensation vom Land für Personal im Quarantäne enthalten. In den Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen wurden der Volkssolidarität

Elternbeiträge ersetzt und Beschaffung von Material zur Bekämpfung der Pandemie gebucht.

Es war auch ein Verkauf einer Immobilie sowie eines Flurstücks in Gombsen geplant, welche 2021 nicht erfolgten, wodurch ein Defizit im Konto 506100 entstand.

Auf die Buchung einer internen Leistungsverrechnung insbesondere der Bauhofleistungen wurde verzichtet.

3.2. Analyse der Finanzrechnung mit Abdeckung von Fehlbeträgen

In der Finanzrechnung werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch die Investitionsauszahlungen aufgezeigt wie die Finanzierungsquellen (z.B. Kredite). Sie dient dem Nachweis des Umgangs mit öffentlichen Geldern.

	Plan 2021 in EUR	Ist 2021 in EUR	Abweichung
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.233.207,00	8.026.503,59	-206.703,41
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.675.279,00	7.777.412,81	-897.866,19
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-422.072,00	249.090,78	671.162,78
Kredittilgung Investitionskredite	170.000,00	144.950,89	
Differenz Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit und Tilgungsleistungen	-592.072,00	104.139,89	

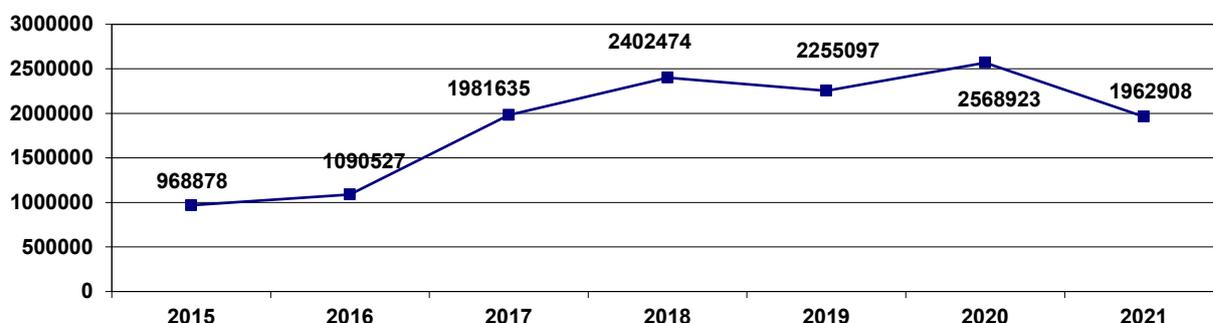
Die Einzahlungen fielen um 207 TEUR geringer aus als geplant. Allerdings wurden auch weniger Auszahlungen geleistet (898 TEUR). Somit besserte sich der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um ca. 671 TEUR. Die Tilgung konnte somit 2021 erwirtschaftet werden. Auch in den Jahren 2015 bis 2020 war der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit stets höher als die Kredittilgung – trotz deren Steigerung bis 2017. Damit konnte ein Teil der Investitionen aus den laufenden Einnahmen finanziert werden. Insgesamt betrug der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit in 2021 -710 TEUR.

	2016	2017	2018	2019	2020
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	575.539	457.507	1.048.319	907.277	886.936
Kredittilgung	179.331	190.049	183.380	178.044	143.838

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Kreischa zum Jahresabschluss per 31.12.2021

Differenz Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit und Tilgungsleistungen	396.208	267.458	864.939	729.233	743.098
--	---------	---------	---------	---------	---------

Der Bankbestand verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 606,0 TEUR.



Die liquiden Mittel in Höhe von 1.962.908 EUR kommen ohne Fremdmittel/Kredite aus. Gleichzeitig werden von der Wohnungsverwaltung auch Bankkonten geführt. Darauf befinden sich zusätzlich 1.724.552,64 EUR. Diese werden als Forderung geführt (SK 169100).

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2021 in EUR	Ist 2021 in EUR	Saldo
601300	Gewerbesteuer	1.580.000,00	1.658.007,39	78.007,39
602100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.705.500,00	1.870.692,06	165.192,06
602200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	611.000,00	767.478,63	156.478,63
614100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	1.805.452,00	1.630.081,09	-175.370,91
641100	Mieten u. Pachten	529.590,00	34.972,37	-494.617,63
648200	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	185.500,00	261.041,99	75.541,99
648500	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen verbundene Unternehmen	156.900,00	17.834,97	-139.065,03
681190	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	1.345.000,00	167.344,08	-1.177.655,92
682101	außergewöhnliche Einzahlungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	122.800,00	13.366,65	-109.433,35
701200	Dienstauszahlungen für tariflich Beschäftigte	1.627.512,00	1.417.549,02	-209.962,98
721100	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	326.800,00	190.513,52	-136.286,48
722101	Straßen, Wege, Brücken, Parkplätze, Straßenbeleuchtung, Verkehrslenkungsanlagen	176.500,00	75.824,11	-100.675,89
722102	Flussbauten, Ufermauern und Gewässer	433.000,00	724,07	-432.275,93
725310	Beschaffung < 800 EUR im Rahmen von Maßnahmen	0,00	52.288,18	52.288,18
727100	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	265.200,00	134.162,43	-131.037,57
737210	Kreisumlage	1.830.000,00	1.775.334,90	-54.665,10
749110	Weitere sonstige Auszahlungen aus Katastrophen	0,00	63.329,04	63.329,04
782100	Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	185.000,00	37.878,40	-147.121,60
785110	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	643.000,00	180.007,53	-462.992,47

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Kreischa zum Jahresabschluss per 31.12.2021

785120	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.980.000,00	544.285,41	-1.435.714,59
830032	Übertragung Ermächtigungen der Vorjahre - Sonstige Auszahlung	210.000,00	0,00	-210.000,00
6927305	Kreditaufnahme für Investitionen Laufzeit > 5J.	1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00

Viele Sachkonten (und daraus folgende Begründungen) gleichen den der Ergebnisrechnung. Die Beträge sind nicht gleich der Beträge in der Ergebnisrechnung, da die Finanzrechnung die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres darstellt, wie sie auf den Konten zu- bzw. abfließen. Die Ergebnisrechnung hingegen weist die wirtschaftliche Verursachung aus, ohne Geldfluss.

Die Kostenerstattungen verbundene Unternehmen (648500) – d.h. vom KWA für die Personalkosten 2021 ging der Gemeinde erst 2022 zu.

In den Finanzrechnungskonto Mieten und Pachten (641100) und Unterhaltung der Grundstücke (721100) ist ersichtlich, dass die Wohnungsverwaltung lediglich in der Ergebnisrechnung erfasst wird.

In den sonstigen Investitionszuwendungen (681190) waren Fördermittelzugänge für die Kreischaer Straße, die Feuerwehr, dem Digitalpakt sowie für die Bushaltestellen. Diese sind allerdings nicht eingetroffen, auch da die Maßnahmen in dem geplanten Umfang nicht umgesetzt wurden.

Es war ein höherer Ansatz für den Kauf von Flurstücken (782100) für Gombsen, Quohren und das Schulprojekt geplant – aber nicht beansprucht.

Die Kreditaufnahme für Investitionen musste nicht in Anspruch genommen werden.

Insgesamt ergaben sich 2021 folgende investive Ein- und Auszahlungen.

Maßnahme	Produkt	Bezeichnung d. Maßnahme	Einzahlungen	Auszahlungen
BE000006	36.51.01.10	Spielplatz Hort	76.436	112.123
E0000019	11.16.07.00	Allradtraktor		86.099
E00000**	12.60.01.**	Ausstattung Feuerwehr		3.998
E0000022	21.11.01.20	Ausstattung Schule		3.337
E0000002	11.16.06.10	IT Rathaus	0	7.616
E0000023	21.51.01.20	EDV Schule	0	41.550
BE000012	21.11.01.10	Erweiterung Schulstandort	0	65.589
S0000011	54.10.01.00	Ortsdurchfahrt Gombsen	90.908	535.419
AGS00002	54.10.01.00	Allg. Grundstückserwerb	0	38.893
S0000015	54.10.01.00	RW-Leitung Sonnenleite	0	-3.187
S0000016	54.10.01.00	Bushaltestellen	0	11.163
S0000017	54.10.01.00	Sobrigau	0	889

3.3. Analyse der Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird das Vermögen der Gemeinde sowie deren Finanzierung aufgezeigt. Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt über die Jahre auf, ob die Gemeinde wirtschaftlich handelt. Im Haushaltsjahr 2021 konnten die Abschreibungen nicht erwirtschaftet werden. Das bedeutet, dass das Eigenkapital im Vergleich zu den Vorjahren nicht vermehrt, sondern vermindert wurde.

Der größte Vermögenszuwachs ist in der Infrastruktur zu verzeichnen. Damit verbunden waren der Rückgang der erhaltenen Anzahlungen sowie die Erhöhung der Sonderposten. Es wurden folgende Zahlen aktiviert bzw. passiviert und bis zum 31.12. fortgeschrieben:

Konto	Bezeichnung d. Maßnahme	Vermögen	Sonderposten
001000	Software	7.616	
023001	Schule Grundstück	9.535	
023002	Ballspielfläche	38.605	26.318
038000	Baumschulenstraße	855.389	464.033
038001	Flurstücke	59.848	
039000	Spielplatz Hort	73.518	50.119
061000	Allradtraktor	86.099	
071000	Schulausstattung	43.667	
074000	Sonstige Ausstattung	5.664	1.666

Konto	Bezeichnung d. Maßnahme	Anlage im Bau	Erhaltene Anzahlung
096101	Erweiterung Schulstandort	60.518	0
096201	Bushaltestellen	14.539	0
096201	Dorfplatz Sobrigau	1.003	0
096401	Vorbereitung Flurstückskauf	151	0
096401	Bebauungsplan Schule	5.026	0

Im Jahr 2013 wurden zuletzt zwei Kredite für Investitionen aufgenommen. 2021 mussten keine neuen Kreditverbindlichkeiten eingegangen werden. Kassenkredite wurden im Jahresverlauf nicht in Anspruch genommen.

Verschuldung Investitionskredite	Einwohner	Verschuldung je EW	
31.12.2013	2.530.000 €	4.454	568,03 €
31.12.2014	2.381.964 €	4.474	532,40 €
31.12.2015	2.227.468 €	4.509	494,00 €
31.12.2016	2.048.136 €	4.499	455,24 €
31.12.2017	1.858.087 €	4.515	411,54 €
31.12.2018	1.674.707 €	4.532	369,53 €
31.12.2019	1.496.663 €	4.532	330,24 €
31.12.2020	1.352.825 €	4.533	298,44 €
31.12.2021	1.207.875 €	4.540	266,05 €

Damit erreicht die Gemeinde Kreischa eine Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten von 266,05 EUR (Vorjahr: 298,44 EUR).

Aus der Vermögensrechnung ergeben sich folgende Kennzahlen:

	2019	2020	2021
Kennzahlen der Vermögensrechnung	Prozent	Prozent	Prozent
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation			
Eigenkapitalquote 1	65,53%	66,59%	66,60%
Eigenkapitalquote 2	90,01%	93,65%	94,19%
Finanz- und Vermögenslage			
Anlageintensität	85,80%	87,12%	87,24%
Infrastrukturquote	34,21%	36,20%	37,23%
Fremdkapitalquote	9,99%	6,35%	5,81%
Verschuldungsgrad	15,25%	9,53%	8,72%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,30%	3,25%	2,66%
Liquidität ersten Grades	243,66%	195,54%	184,51%
Deckungsgrad I Goldene Bilanzregel	76,37%	76,43%	76,35%
Deckungsgrad II Goldene Bilanzregel	106,67%	109,24%	109,18%

Eigenkapitalquote

Die Gemeinde besitzt ein sehr hohes Basiskapital, die Eigenkapitalquote liegt bei 66,60 % im Verhältnis zum Gesamtkapital. Werden die Sonderposten mit zum Eigenkapital hinzugerechnet (Eigenkapitalquote 2), so bessert sich das Verhältnis auf rund 94,19%. Das bedeutet, das Vermögen der Gemeinde wurde nur gering durch Fremdkapital finanziert.

Anlageintensität

Das Anlagevermögen der Gemeinde beträgt 87,24 % des Gesamtvermögens.

Infrastrukturquote

Die Infrastruktur als Teil des Sachanlagevermögens hat einen Anteil von 37,23 %.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote liegt bei 5,81 %. Das bedeutet, dass das Vermögen kaum durch Kredite finanziert worden ist. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben einen Anteil von 2,66 %. Daher sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten nur gering.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad als das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital weist einen Wert von 8,72 % aus. Das bedeutet, dass rund ein Zehntel des Gesamtkapitals durch Fremdkapital finanziert wurde. Der Anteil sollte nicht 200% übersteigen. Eine Überschuldung liegt nicht vor.

Liquidität ersten Grades

Die Liquidität ersten Grades misst die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde. Je höher die Liquidität ist, desto schneller sind die vorhandenen finanziellen Mittel verfügbar, um Verbindlichkeiten begleichen zu können. Sie gibt wieder, wie viele der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den liquiden Mitteln gedeckt werden können. In Kreischa ist die Finanzierung der kurzfristigen Verbindlichkeiten sehr gut mit liquiden Mitteln gesichert.

Vermögenslage (Anlagendeckungsgrad)

Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen der Gemeinde (Anlagevermögen) langfristig finanziert und die Fristenkongruenz zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten.

Der Deckungsgrad I wurde für die Gemeinde Kreischa mit 76,35 % berechnet. Der Zielwert liegt hier zwischen 70 und 100 %. Daher gilt die goldene Bilanzregel erfüllt.

Der Deckungsgrad II mit dem Eigenkapital, den Sonderposten und dem langfristigen Fremdkapital erreicht einen Wert von 109,18 % und damit über 100%. Das bedeutet, dass das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Je höher dieser Wert ist, desto besser. Eine leichte Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr ist sichtbar.

4. Nachweis des Erreichens wesentlicher Ziele durch Auswertung der Leistungsziele für die Schlüsselprodukte anhand Kennzahlen

Die Festlegung der Schlüsselprodukte (s. Punkt 2) gibt eine Orientierung der wesentlichen Ziele der Gemeinde Kreischa. Im Bereich Schule soll der Schulstandort in den nächsten Jahren erweitert werden. Bis dahin erhalten die Räumlichkeiten sowie die Ausstattung am vorhandenen Schulstandort durch Sanierung eine stetige Aufwertung. In den Kindertageseinrichtungen ist das erklärte Ziel, den Erhalt bzw. Ausbau der bestehenden Einrichtungen zu sichern. Die Sportplätze, Turnhalle sowie die Tennisanlage sollen der Öffentlichkeit für weitere fünf Jahre zur Verfügung stehen. Die Gemeinde Kreischa verfolgt das Ziel, sich bis 2030 infrastrukturell, wirtschaftlich und ökologisch ausgewogen zu entwickeln. Zur Realisation der vorgenannten Ziele muss gleichzeitig die Erzielung von Einnahmen geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Die Gemeinde hat als kommunale Pflichtaufgabe für die gemeindeeigenen Kinder eine Kinderbetreuung bereit zu stellen. Da in den Jahren 2011 und 2012 ein Geburtenanstieg im Gemeindegebiet zu verzeichnen war, mussten das Angebot der Kindertageseinrichtungen erweitert werden. Das Ziel der Erweiterung der Kinderbetreuung konnte mit dem Bau eines Krippengebäudes mit 36 Plätzen auf dem Kirchweg erreicht werden. Des Weiteren gibt das Gesetz einen geänderten Betreuungsschlüssel vor, wodurch ab 2017 die Zuschüsse an die Volkssolidarität Elbtalkreis-Meißen e. V. steigen. Gleichzeitig erhöht sich auch der Landeszuschuss. Aufgrund von Zusammenlegung von Standorten könnte der Personaleinsatz optimiert werden. Entsprechend wurde 2021 weitere kleine Maßnahmen durchgeführt und beispielsweise die Außenanlage ertüchtigt. Der freie Träger betreibt in der Gemeinde Kreischa die Kindertageseinrichtungen Zwergenland am Wilischrand, Zwergenparadies, Zwergenland am Park und die Turnerwegbande.

	2018	2019	2020	2021
Zuschuss an freien Träger	1.762.000,00 €	1.744.879,51 €	1.777.084,73 €	1.882.000,00 €
Anzahl der Kinder	265	246	242	257
Zuschuss pro Kind	6.641,04 €	7.093,00 €	7.343,32 €	7.322,96 €
Anteil Landeszuschuss	2.348,33 €	2.692,17 €	3.033,00 €	3.033,00 €

Darüber hinaus betreibt die Gemeinde in kommunaler Trägerschaft den „Hort am Lehmberg“ in den Räumen der Grundschule. Die Ausgaben für die Kinderbetreuung sind ein erheblicher Kostenfaktor. Des Weiteren müssen weitere Maßnahmen zur Unterhaltung der baulichen Anlagen im größeren Umfang getätigt werden. Die erforderlichen Mittel müssen im Haushalt eingeplant werden. Für Fremdgemeindekinder sollen Plätze zur Verfügung gestellt werden, wenn aufgrund des Wahlrechts der Eltern „Gemeindekinder“ nicht in Kreischa, sondern in einer anderen Gemeinde betreut werden. Damit soll die Attraktivität des Standortes Kreischa als Arbeitsort steigen.

Im Bereich Soziales wurde angestrebt, den Standort der Oberschule für mindestens fünf weitere Jahre zu erhalten, da die Schülerzahl über die Jahre anstieg. Dieses Ziel konnte erreicht werden. Außerdem bedarf der Schulstandort einer Erweiterung, da die

Anzahl der vorhandenen Räume den heutigen Schulbaurichtlinien nicht mehr entspricht. Zu den kommunalen Pflichtaufgaben gehören nach §§ 21 bis 23 SächsSchulG die Errichtung bzw. Bereitstellung von Räumlichkeiten für den Schulbetrieb sowie die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln. Als Schulträger sind alle damit anfallenden Aufwendungen durch die Gemeinde zu tragen. Gleichzeitig zeigt sich, dass der Erhalt des Schulstandortes nur durch Unterhaltung der Räumlichkeiten der Schule und der Turnhalle zu schaffen ist. Dazu müssen finanzielle Mittel bereitgestellt und voraussichtlich in den kommenden Jahren erhöht werden. Die Gemeinde Kreischa möchte weiterhin die pädagogischen, didaktischen und schulorganisatorischen Grundsätze zur Erfüllung des Bildungsauftrages umsetzen und verbessern. In Zeiten finanzieller Knappheit kann dies allerdings nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen geschehen. Einnahmen können im Bereich Schule nicht erzielt werden – alternativ besteht für Investitionen die Möglichkeit von Kreditaufnahmen. Die laufende Finanzierung erfolgt zum einen durch die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen und zum anderen durch allgemeine Einnahmen. Aus der nachfolgenden Übersicht ist ersichtlich, dass 2019 durch die pauschale Zuweisung in Höhe von 70.000 EUR auch höhere Aufwendungen je Schüler getätigt wurden. 2020 wurde durch eine erhöhte Förderung der Ganztagesangebote im Schulbereich mehr Ausgaben durch das Budget gedeckt und weniger über das allgemeine Budget beschafft. Durch die Förderung Digitalpakt wurden höhere Aufwendungen 2021 in das Schulgebäude gesetzt um die digitale Ausstattung zu verbessern.

	2018	2019	2020	2021
Aufwendungen für Unterhalt	67.575,03 €	76.226,67 €	41.676,82 €	120.659,10 €
Ausstattung (Möbel)	38.936,44 €	22.096,54 €	21.568,97 €	56.525,17 €
Schulbücher	48.622,02 €	69.886,81 €	51.286,59 €	50.532,96 €
Anzahl Oberschüler	232	232	276	270
Anzahl Grundschüler	179	204	205	200
Aufwendung je Schüler	377,45 €	385,80 €	238,11 €	484,50 €

Der Erhalt des kommunalen Vermögens ist ein angestrebtes Ziel. Es sollen die kommunalen Gebäude in den kommenden Jahren stetig saniert werden, da die Bewertung auf einen bestehenden Sanierungsstau hinwies. Voraussetzung dafür ist eine ausreichende Finanzkraft der Gemeinde. Außerdem soll in den folgenden Jahren die zeitgemäße Weiterentwicklung der Gemeinde erfolgen. Dazu wurde 2019 der Flächennutzungsplan fortgeschrieben. Gleichzeitig diente der Ansatz auch der Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes. 2018 waren die Aufwendungen aufgrund des Umbaus im Ärztehaus und der Sanierung der Fassade Lungkwitzer Str. 7-9 höher. Gleichzeitig sind weitere Sanierungen zur Verbesserung der Substanz erforderlich.

	2018	2019	2020	2021
--	------	------	------	------

Aufwendungen für Unterhalt vermieteter Gebäude	215.255,87 €	129.433,84 €	64.281,43 €	165.247,89 €
Anzahl Gebäude	16	16	16	16
Aufwendung je Gebäude	13.453,49 €	8.089,62 €	4.017,59 €	10.327,99 €

Das Ziel des Erhalts der Sportplätze, Turn- und Sporthallen sowie Tennisanlagen wurde erreicht. Allerdings konnten für die Unterhaltung der Anlagen nur geringe Finanzmittel bereitgestellt werden. Einige Leistungen der Pflege werden durch die Gemeinde bzw. die Mitarbeiter des Bauhofs in Eigenleistung erbracht, wodurch personelle Ressourcen gebunden werden. Die Finanzierung der Unterhaltung und umfassenden Sanierung ist auch zukünftig eine Herausforderung, da keine Fördermittel oder nur geringe Förderquoten vom Land Sachsen zur Verfügung gestellt werden.

Das Ziel der Beeinflussung der Einnahmen ist nur bedingt möglich. Diese Wahl zum Schlüsselprodukt hat sich im Nachhinein als eher ungünstig erwiesen. Es sollte entweder aufgegeben oder anders formuliert werden. Die Kommune hat beispielsweise auf die Zuweisungen vom Land bezüglich der Einkommensteuer- und Umsatzsteuerumlage sowie Schlüsselzuweisungen keinen direkten Einfluss auf die Höhe der Einnahmen. Ebenso kann sie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung keinen Einfluss nehmen. Die Grundsteuer und Gewerbesteuer sind nur durch die Festsetzung der Hebesätze von der Kommune beeinflussbar. Diese wurden zuletzt 2015 geändert. Darüber hinaus ist die Gewerbesteuer konjunkturell starken Schwankungen unterlegen. An den Einzahlungen 2021 hat sie einen Anteil von 20,66 %. Die Gemeindeanteile der Einkommensteuer und Umsatzsteuer könnten zukünftig stagnieren und weniger stark steigen. Sie machen einen Anteil an den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Gemeinde von 32,87 % aus. Einen stärkeren Einfluss kann die Gemeinde auf Beiträge und Entgelte nehmen. Ihr Anteil an den Einzahlungen ist allerdings nicht so hoch.

5. Stand der Aufgabenerfüllung

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung der geltenden Normen sowie der lokalen Gegebenheiten wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen, damit die stetige Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben sowie ein angemessener Bestand an freiwilligen Aufgaben gesichert bleibt. Sie darf insbesondere freiwillige und weisungsfreie Pflichtaufgaben nur in einem solchen Umfang übernehmen, wie sie auch in der Lage ist, die sich hieraus ergebenden finanziellen Folgen dauerhaft zu bewältigen. Das bedeutet, die Gemeinde muss die notwendigen Aufwendungen und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen sowie die Auszahlungen für fällige Kredittilgungen bei Fälligkeit gewährleisten können, damit die stetige Aufgabenerfüllung nicht gefährdet ist.

Zu den relevanten Kriterien der stetigen Aufgabenerfüllung gehören insbesondere die bestehenden Schuldendienstbelastungen des Kernhaushalts einschließlich der finanziellen Verpflichtungen, die sich aus Eigengesellschaften, Beteiligungen sowie Mitgliedschaften in Zweckverbänden ergeben können, ferner die Einhaltung des Überschuldungsverbots, die Sicherstellung der Liquidität sowie die Fähigkeit zur Finanzierung künftiger Investitionen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde kann im Regelfall dann als gesichert angesehen werden, wenn die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen auch mittelfristig durch Erträge gedeckt werden und sie darüber hinaus in der Lage ist, einen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, der der ordentlichen Tilgung und dem Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften entspricht. Dabei muss dieser Betrag so bemessen sein, dass die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer nicht höher ausfällt als die durchschnittliche Abschreibungsdauer des gesamten, abnutzbaren Anlagevermögens. Das Anlagevermögen weist eine durchschnittliche Abschreibungsdauer von 18,87 Jahren auf und übersteigt die durchschnittliche Tilgungsdauer von 8,33 Jahren deutlich. Eine Gemeinde ist ferner dann finanziell leistungsfähig, wenn sie in der Lage ist, im Finanzhaushalt Mittel zur Deckung des Auszahlungsbedarfs künftiger Jahre zu kumulieren. Die Tilgung konnte vollständig erwirtschaftet werden - der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit hingegen nicht, wodurch sich der Bestand an liquiden Mitteln 2021 verringerte.

Für die Gesamtverschuldung gelten 850 EUR als Richtwerte einer kritischen Verschuldung. Im Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten Mittel für Investitionen und für die ordentliche Kredittilgung erwirtschaftet werden. Unterjährig war die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde stets gegeben, sodass keine Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten.

Die vorliegenden Zahlen des Jahresabschlusses 2021 erfüllen - trotz Verringerung der liquiden Mittel - die Kriterien der dauerhaften Leistungsfähigkeit. Dies sollte auch für die Zukunft das erklärte Ziel sein, um Perspektiven für die Gemeinde zu erhalten. Dafür bedarf es eines soliden Haushalts, der insbesondere die definierten Ziele (s. Punkt 4) berücksichtigen soll.

6. Bericht über zukünftige Entwicklung und mögliche Chancen und Risiken

Nach dem Schluss des Haushaltsjahres waren nur noch sehr geringe pandemiebedingte Einschränkungen zu verzeichnen. Gleichzeitig begann zwischen Russland und der Ukraine eine Auseinandersetzung, welche auch Auswirkungen auf Deutschland und die Gemeinde Kreischa hatte. Durch die kritische Lage der Energieversorgung sind die Preise gestiegen und es mussten Regelungen zur Einsparung umgesetzt werden. Hier besteht weiterhin das Risiko – vor allem in den kommunalen Liegenschaften – alternative Heizmöglichkeiten zu installieren.

Zukünftig sollten verstärkt Ausgaben und Investitionen kritisch geprüft werden, um den Haushalt zu sichern. Mit steigenden Erträgen im Bereich der Steuern, könnten die Kredittilgung sowie die Mittel für Investitionen erwirtschaftet werden, was zu einem geringeren Abschmelzen der liquiden Mittel führt. Gleichzeitig können nur ca. 2/3 der höheren Steuereinnahmen in der Gemeinde verbleiben, da ca. 1/3 als Kreisumlage an den Landkreis gezahlt werden muss. Darüber hinaus könnte der Landkreis auch eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes beschließen, was die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Kreischa einschränken würde.

Außerdem sind von 100 Gewerbesteuerzahlern maßgeblich zehn Unternehmungen für ca. 59 % der Einzahlung verantwortlich. Hier besteht das Risiko, dass durch Reduzierung bzw. Wegfall einzelner Unternehmen der Haushalt sehr stark beeinflusst werden könnte. Auch könnte ein wirtschaftlicher Abschwung Entlassungen zur Folge haben, welche Auswirkungen auf die Einnahmen der Einkommensteuer und Lohnsteuer haben. Das Risiko einer eintretenden wirtschaftlichen Schieflage in einer Beteiligung besteht für alle Beteiligungen als latentes Risiko, auch wenn derzeit dahingehend nichts bekannt ist.

Die geburtenstarken Jahrgänge absolvieren die Schulzeit, was die Raumkapazitäten im Schulgebäude ausreizt. Der damit verbundene Platzbedarf kann durch das Gebäude nicht abgebildet werden, was das Landesamt für Schule und Bildung zusammen mit einer Erweiterungsempfehlung bestätigte. Eine erste Untersuchung ergab, dass neben 12 Räumen, was einer neuen Schule entspricht, eine größere Sporthalle und Freiflächen erforderlich sind. Eine Kostenschätzung geht bisher von 30 Mio. EUR Investitionsvolumen aus. Diesen Betrag kann die Gemeinde Kreischa nicht durch Eigenmittel finanzieren. Förderprogramme mit hoher Förderquote müssen gefunden werden. Gleichzeitig sind die Maßnahmen ohne Kreditaufnahmen nicht durchführbar.

Um sich räumlich zu verändern, bedarf es einer Anpassung der Flächennutzungspläne. Damit könnte die Gemeinde Kreischa neue Wohnbebauung oder Gewerbeflächen ausweisen, um Einwohner und Firmen Flächen zur Verfügung zu stellen. Am stärksten liegt sicherlich die Ortsmitte von Kreischa im Fokus ohne die einzelnen Ortsteile zu vernachlässigen. Die Chancen der höheren Steuern, Zuweisung und Umlagen müssen gleichzeitig gegen die Risiken wie z.B. im Bereich der Kinderbetreuung abgewogen werden.

In den kommunalen Liegenschaften besteht Investitionsstau. Bisher scheinen zwar noch keine gravierenden Schäden ersichtlich, allerdings wird sich der bauliche Zustand

ohne Sanierungen oder Investitionen nicht verbessern. Die Behebung des Investitionsstaus wird in der Zukunft zu einem Abfluss liquider Mittel führen, da es kaum Möglichkeiten zur Förderung der Maßnahmen gibt. Gegebenenfalls müssen für notwendige Sanierungsmaßnahmen Kredite aufgenommen werden. Zur Beurteilung der Dringlichkeiten könnte ein Konzept erstellt werden, welches den Abbau des Investitionsstaus priorisiert. Hier müssten aber zusätzliches Personal und Geldressourcen eingeplant werden, um die Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu organisieren, zu überwachen und abzurechnen. Überlegenswert wäre auch, die Grundstücke zu veräußern, deren Gebäude zu stark sanierungsbedürftig sind.

Die bestehende Verschuldung soll weiter abgebaut werden. Im Vergleich zu früheren Kreditzinsen, werden 2021 geringere Kreditzinsen verlangt. Dies könnte dazu führen, dass künftige Umschuldungen zu einer Verringerung der Zinsen führen und eine höhere Tilgung vereinbart werden kann. Diese Tilgung muss allerdings auch erwirtschaftet werden (s. Haushaltsausgleich), ebenso wie die Tilgung von neu aufgenommenen Krediten. Mit steigenden Kreditzinsen wird das Ziel der Verringerung der Verschuldung gleichzeitig schwieriger und die Neuaufnahme von Krediten unattraktiver.

Es muss befürchtet werden, dass qualifiziertes Personal immer schwerer zu finden sein wird. Die Pandemie stellt Beschäftigte vor Herausforderungen. Darüber hinaus handeln die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes stetig steigende Löhne aus, was dazu führen wird, dass die Personalausgaben jährlich steigen.

Ab 2018 veränderten sich die Regelungen zum Haushaltsausgleich derart, dass die Abschreibungen sukzessiv erwirtschaftet werden müssen. Für Anschaffungen, welche ab 1. Januar 2018 getätigt werden, dürfen die Abschreibungen abzüglich der aufgelösten Sonderposten nicht mehr mit dem Basiskapital verrechnet werden. Ausgehend von den Zahlen 2021 stellt sich der Haushaltsausgleich wie folgt dar: 294.641,18 EUR aus Abschreibungen (Vorjahr: 221.592,46 EUR) stehen 148.056,22 EUR (aus aufgelösten Sonderposten Vorjahr: 116.192,85 EUR) gegenüber. Die Differenz in Höhe von 146.584,96 EUR muss im Ergebnishaushalt durch andere Erträge erwirtschaftet werden. Durch mehr Neu-Vermögen und anderen Förderquoten wird die Differenz jährlich steigen, wodurch sich der Betrag der erforderlichen Erträge zum Haushaltsausgleich stetig erhöht. Noch sind die Beträge gering und können problemlos erwirtschaftet werden, was den Haushaltsausgleich sichert. Je höher allerdings der zu erwirtschaftende Betrag, desto schwieriger ist es, die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanes zu erreichen. Um die Veränderung zu gestalten, hat sich die Verwaltung mit Vertretern des Gemeinderats zur Überprüfung aller Positionen im Haushalt getroffen (Arbeitsgruppe Haushaltsausgleich). Höhere Einnahmen durch Satzungsänderung und Fördermöglichkeiten konnten erzielt werden. Die Bemühungen weiterer Effizienzsteigerung sollte aber fortgeführt werden.

Zusammenfassend entwickelt sich die Gemeinde Kreischa seit Einführung der Doppik positiv. Eine mögliche Begründung dafür könnte die gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung sein. Zum Erreichen der erklärten Ziele bedarf es Fördermöglichkeiten, da die Finanzkraft der Gemeinde alleine nicht ausreicht. Des Weiteren müssen die Ziele priorisiert werden, um die dringenden Aufgaben vorrangig zu bearbeiten. Eine stabile

bzw. eine verbesserte finanzielle Situation gewährt der Gemeinde die Freiheit für Investitionen und laufende Ausgaben.

7. Angaben zum § 88 SächsGemO

Am Schluss des Rechenschaftsberichts sind für den Bürgermeister und die Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder, Angaben zu Namen, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien zu machen:

Bürgermeister	Frank Schöning
Kämmerin	Sarah Lehmann

Mitglieder des Gemeinderates:

Carsten Blume
Friederike Fehst
Frank Fiebiger
Stephan Herrmann
Ronny Kreiser
Dr. Ralph Kobera
Ingo Lerche
Tilo Oertel
Frank Petzold
Heiko Pietzsch
Jens Reichel
Jens Rühle
Milko Schurzky
Marcus Vogel
Andreas Wohlfahrth
Steffen Zschüttig

Nachname	Vorname	Unternehmen	Mitgliedschaft als
Schöning	Frank	KBO – Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost	Aufsichtsrat, erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
Schöning	Frank	OKV – Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Schöning	Frank	KSA Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin	Mitglied im Verwaltungsrat
Schöning	Frank	SachsenEnergieAG	Aufsichtsrat, 2. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Schöning	Frank	SachsenServicesGmbH	Gastmandat im Aufsichtsrat

Kreischa, den 16. Oktober 2023

Frank Schöning
Bürgermeister